

INSEK Kaiserslautern

Integriertes nachhaltiges
Stadtentwicklungskonzept
Endbericht
Teil 2 – Konzept,
Kapitel 03 Handlungskonzept

INSEK Kaiserslautern

Integriertes nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept
Endbericht
Teil 2 – Konzept

Auftraggeberin

Stadt Kaiserslautern
Referat Stadtentwicklung
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern
stadtentwicklung@kaiserslautern.de
www.kaiserslautern.de/insek
Elke Franzreb
Christian Ruhland
Joachim Wilhelm
Birgit Hach
Dr. Lynn Schelisch

Bearbeitung

yellow z Berlin
Abel Bormann Koch PartGmbB
Choriner Str. 55
10435 Berlin
+49 30 439717970
www.yellowz.net
Mario Abel
Anne Schönfeld
Thomas Rawson

mahl gebhard konzepte
Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner
Partnergesellschaft mbB
Hubertusstraße 4
80639 München
+49 89 96160890
www.mahlgebhardkonzepte.de
Annette Pfundheller
Coralie Gmür
Chantal Fornalski

Buro Happold GmbH
Pfalzburger Straße 43-44
10717 Berlin
+49 30 8609060
www.burohappold.com
Johannes Hanisch
Anton Wohldorf

August 2025
© yellow z

Sofern im Text nicht anders kenntlich gemacht beziehen sich die Angaben auf den von der Stadtverwaltung Kaiserslautern zur Erarbeitung des INSEK zur Verfügung gestellten Statusbericht (unveröffentlicht).
Alle Fotos sind von Yellow Z, mahl gebhard konzepte und dem Referat Stadtentwicklung der Stadt Kaiserslautern.
Alle Karten sind auf Grundlage der Geodaten der Stadt Kaiserslautern durch Yellow Z und mahl gebhard konzepte erstellt worden.
Alle Grafiken sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, von Yellow Z und mahl gebhard konzepte erstellt worden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die geschlechtergerechte Amts- und Rechtsprache (VV vom 05.07.1995) angewendet, die weitgehend geschlechtsneutral ausgerichtet ist und auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Ebenso werden sprachliche Kurzformen wie Schrägstrich, Bindestrich- oder Klammerverbindungen und das große Binnen-I nicht verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.



Inhalt

01 Einführung	09
1.1 Aufgabenstellung und Ziele	10
1.2 Methodik und Planungsprozess	11
1.3 Steuerung und Beteiligung	12
02 Leitbild	19
2.1 Charta: Gesamtstädtische Qualitätsziele	20
2.2 Vielfältige Wohn- und Lebenswelten	22
2.3 Innovatives Arbeits- und Forschungsumfeld	28
2.4 Nachhaltige und klimaangepasste Freiräume	34
2.5 Umweltgerechte Bewegungsräume	40
2.6 Perspektiven für morgen	46
03 Handlungskonzept	49
3.1 Übersicht und Struktur	50
3.2 Monitoring	51
3.3 Leuchtturmprojekte	52
3.4 Maßnahmenkatalog	76
04 Ortsbezirke	121
4.1 Dansenberg	122
4.2 Einsiedlerhof	124
4.3 Erlenbach	126
4.4 Erlenbach	128
4.5 Erzhütten/Wiesenthalerhof	130
4.6 Hohenecken	132
4.7 Mölschbach	134
4.8 Morlautern	136
4.9 Siegelbach	138
05 Ausblick	141

Abb. 2: Blick in die Königstraße Richtung Südwesten auf die Marienkirche



03 Handlungskonzept

Die im INSEK definierten Zielsetzungen sollen schrittweise durch gemeinsam im Planungsprozess entwickelte Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden. Das daraus abgeleitete Handlungskonzept beinhaltet einen Maßnahmenkatalog, der konkrete planerische Schritte sowie fachliche Empfehlungen zur baulich-räumlichen, funktionalen und verkehrlichen Weiterentwicklung der Gesamtstadt formuliert.

Durch die integrative Verknüpfung thematischer Schwerpunkte, räumlicher Bezugspunkte und relevanter Akteurinnen und Akteure dient das Handlungskonzept der präzisen Ausgestaltung und operativen Umsetzung stadtentwicklungs-politischer Strategien.

3.1 Übersicht und Struktur

Mit dem Maßnahmenkatalog werden die im INSEK definierten strategischen Zielsetzungen in konkrete Projekte, Prozesse und Impulse überführt. Der Katalog bildet damit eine zentrale Arbeits- und Steuerungsgrundlage für die weitere Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts in Kaiserslautern.

Er wurde im Rahmen eines intensiven, fachübergreifenden Erarbeitungsprozesses gemeinsam mit den zuständigen Fachreferaten der Stadtverwaltung, externen Schlüsselakteurinnen und -akteuren sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft entwickelt. Grundlage waren unter anderem die Maßnahmenwerkstatt, das dritte INSEK-Kolloquium, die zweite Online-Beteiligung sowie die fortlaufende fachliche Arbeit der INSEK-Arbeitsgruppe.

Ziel war es, aus einer Vielzahl fachlicher, politischer und zivilgesellschaftlicher Impulse eine integrierte und priorisierte Maßnahmenstruktur zu entwickeln. Der Maßnahmenkatalog dient somit nicht nur der internen Steuerung, sondern auch als transparente Grundlage für eine spätere Fortschreibung, ein Monitoring der Umsetzung sowie eine mögliche Förderantragstellung. Als dynamisches Instrument ist er offen für Ergänzungen und Anpassungen – etwa bei sich verändernden Rahmenbedingungen, neu hinzukommenden Akteurskonstellationen oder förderrechtlichen Vorgaben.

Die Maßnahmen sind entlang der vier strategischen Handlungsfelder des INSEK strukturiert dargestellt und orientieren sich an einem einheitlichen Aufbau. Für jede Maßnahme werden neben einer Kurzbeschreibung auch mögliche Standorte, Querverweise zu bestehenden Planungen und Konzepten sowie Hinweise zu Akteurinnen und Akteuren, zur Art der Maßnahme, zur Finanzierung und zu Fördermöglichkeiten gegeben. Diese strukturierte Darstellung soll eine zielgerichtete Weiterverfolgung, Priorisierung und spätere Umsetzung erleichtern. Zur weitergehenden

Einschätzung möglicher Förderoptionen wurden ergänzend zu nationalen Bundesfördermitteln auch potenzielle Förderzugänge aus EU-Fonds angemerkt. Diese Einordnung erfolgt indikativ und ersetzt keine förmliche Fördermittelprüfung.

Besonderes Augenmerk gilt den sogenannten Leuchtturmprojekten. Sie wurden im Rahmen der Maßnahmenentwicklung als besonders wirkungsvolle, anschlussfähige und zukunftsrelevante Projekte identifiziert. Die Auswahl dieser Projekte erfolgte in enger Abstimmung mit der INSEK-Arbeitsgruppe und berücksichtigt sowohl die Ergebnisse aus der Beteiligung als auch fachliche und strategische Kriterien. Dazu zählen unter anderem:

- eine klare Realisierungsperspektive,
- eine hohe fachliche Dringlichkeit und/oder
- eine ausgeprägte Relevanz in der Stadtgesellschaft.

Die Leuchtturmprojekte stehen exemplarisch für zentrale Herausforderungen und Chancen der Stadtentwicklung in Kaiserslautern. Sie sind in Form von detaillierten Maßnahmensteckbriefen dargestellt, die neben einer qualitativen Beschreibung auch Angaben zur Umsetzung und zu Handlungsansätzen, zeitlichem Horizont, zu beteiligten Akteurinnen und Akteuren, Kooperationspotenzialen, Finanzierungsmöglichkeiten, Standorten sowie Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen enthalten. Auch wenn die Leuchtturmprojekte im Rahmen des Konzepts konsensual ausgewählt wurden, entfalten sie keinen bindenden Charakter. Vielmehr sollen sie als prioritäre Handlungsansätze Orientierung geben und den weiteren Prozessverlauf strukturell unterstützen.

In ihrer Gesamtheit spiegeln der Maßnahmenkatalog und die Leuchtturmprojekte die inhaltliche Breite, thematische Tiefe und interdisziplinäre Ausrichtung des INSEK wider – sie bilden damit das operative Rückgrat für eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung in Kaiserslautern.

3.2 Monitoring

Für eine nachhaltige Umsetzung der im INSEK definierten Maßnahmen und Projekte ist ein systematisches Monitoring unerlässlich. Es dient der regelmäßigen Überprüfung des Umsetzungsstands, der Evaluierung von Projektfortschritten sowie der Einschätzung der aktuellen Relevanz und Machbarkeit einzelner Maßnahmen. Dabei werden auch externe Rahmenbedingungen, neue Förderkulissen oder sich verändernde stadtstrukturelle Entwicklungen berücksichtigt.

Ziel des Monitorings ist es, Transparenz über den Stand der Umsetzung zu schaffen, Entwicklungspotenziale frühzeitig zu erkennen und Prioritäten gegebenenfalls neu zu justieren. Darüber hinaus unterstützt es die Verwaltung dabei, Ressourcen gezielt und effizient einzusetzen sowie gegebenenfalls steuernd einzutreten.

Durch die Stadtverwaltung werden bereits kontinuierlich Daten erfasst und fortgeschrieben. Hierbei sind u. a. zu nennen:

- eine klare Realisierungsperspektive,
- Einwohnerentwicklung
- Baulücken, in Verbindung mit Bauanträgen/-genehmigungen
- Außen- und Innenreserven
- Baurechtskataster

Die Ergebnisse des Monitorings dienen der Überprüfung der Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen des INSEK und bilden die Grundlage für eine potenzielle Aktualisierung oder Fortschreibung des INSEKs.



Abb. 26: Das teilweise leerstehende SWK-Gebäude in der Bismarckstraße – Potenzial zur Umnutzung zu Wohnraum (vgl. Maßnahme 1.5)



Umsetzung der Erkenntnisse aus der Nachverdichtungspotenzialstudie für Wohnsiedlungen der 1930er-1940er Jahre

Zu Nachverdichtungspotenzialen durch Bauen in der 2. Reihe, insbesondere bei Wohnsiedlungen der 1930er-1940er Jahre, hat das Referat Stadtentwicklung im Jahr 2022 – in Ergänzung zu den bereits in der Vergangenheit erfassten Baulücken und Innenpotenzialen – weitere potentielle Nachverdichtungspotenziale für das „Bauen in der 2. Reihe“ identifiziert und im Juli 2024 noch einmal aktualisiert.

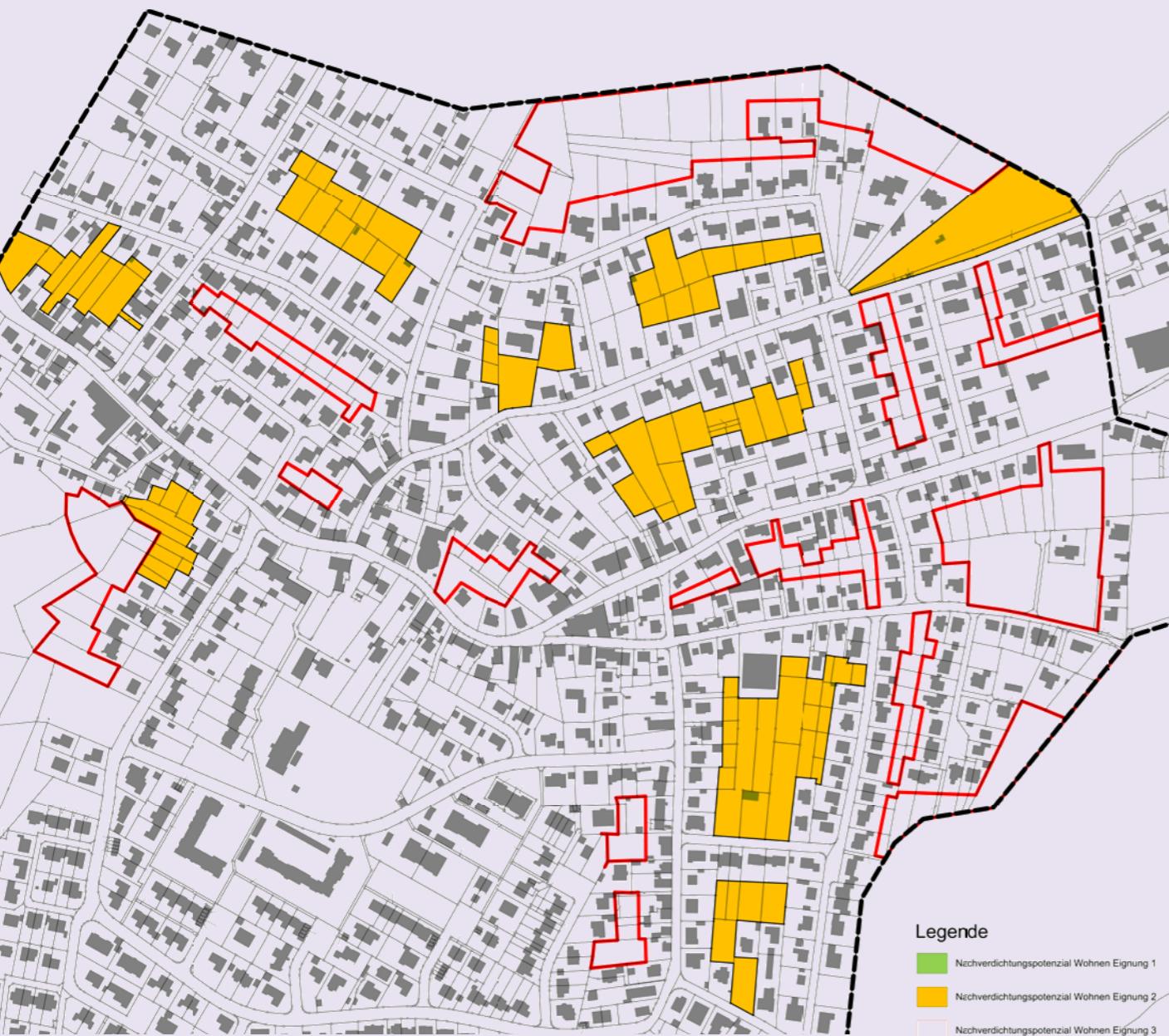


Abb. 27: Beispiel Nachverdichtungspotenziale/Bauen in der 2. Reihe, Gesamtplan Dansenberg (Entwurf)

Dabei wurden zunächst alle erkennbaren zusammenhängenden Flächenpotenziale innerhalb des Siedlungszusammenhangs ausgelotet. Außenbereichspotenziale wurden nicht mit erfasst. Hierbei konnten im gesamten Stadtgebiet über 100 Flächenpotenziale abgegrenzt werden.

In einer ersten Stufe wurde eine städtebauliche Vorbewertung (Referat Stadtentwicklung) und

eine Vorbewertung der Umweltbelange (Referat Umweltschutz) durchgeführt mit dem Ziel, ungeeignete Flächen im Vorfeld auszusortieren. Hierzu wurde eine dreistufige Bewertung vorgenommen (1=ggeeignet, 2=bedingt geeignet, 3=ungeeignet). Bezug nehmend auf den Beschluss des Stadtrats vom 04.04.2022 wurde von der Unteren Naturschutzbehörde eine Erweiterungsmöglichkeit dieser Potenzialflächenliste um Parkplatzflächen, einschließlich Messeplatz, niedriggeschossige Flachbauten wie z. B. Super-/Einkaufsmärkte, manche Turnhallen und Bildungseinrichtungen (RPTU Kaiserslautern-Landau, Handwerkskammer, einzelne Grundschulen/Kitas), Garagen-Reihenanlagen, Blockrandbebauungen, amerikanischen Liegenschaften und Bahnflächen angeregt. Da jedoch konkrete realisierbare Flächen nicht benannt werden konnten und eine Eignung der Flächen für Wohnen in Teilen fragwürdig wäre, ergaben sich hierzu keine weiteren Potenziale für die vorliegende Betrachtung.

Auch wird allerdings darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Einzelhandelskonzeption 2021 Betriebserweiterungen von nahversorgungsrelevanten Betrieben nur noch mit einer Nutzungsmischung, adäquater Ausnutzung der Grundstücke und hochwertiger architektonischer Gestaltung zugelassen werden sollen. Da solche Erweiterungen eine Änderung des Baurechts erforderlich machen, kann diese Zielsetzung durch Bebauungspläne erwirkt und dieser Aspekt hier ausgeklammert werden.

Die Bewertungen zu den einzelnen Nachverdichtungspotenzialen sind in den folgenden Schritten zu vertiefen und bei der Fortführung eines Baurechtsverfahrens in der notwendigen Untersuchungstiefe fortzuschreiben.

In einem zweiten Schritt ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, um das Interesse der Eigentümer/Nutzungsberechtigen und Anlieger zu erkunden. Hieraus sollen sich dann die Flächen herauskristallisieren, die in die weitere Umsetzung gebracht werden sollen.

Umsetzung/Handlungsansätze

→ Nachverdichtung führt zu einer effizienteren Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturen. Dabei sollten Frischluftschneisen berücksichtigt und eine Überlastung der Infrastrukturen vermieden werden.

Zeitlicher Horizont/Meilensteine

→ Die Studie zur Nachverdichtung Wohnen/ Bauen in der 2. Reihe ist zunächst in den politischen Gremien zu behandeln.

Akteurinnen und Akteure/Kooperationen

→ Eine Konkretisierung von Potenzialen soll erst nach Interessensabfrage durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

Finanzierungsmöglichkeiten

→ keine

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen

→ sonstige Wohnungsprojekte
→ Bewahrung stadtökologisch wichtiger Freiräume

Raum/Ort

→ gesamtes Stadtgebiet



Erstellung einer Nachverdichtungspotenzialstudie für Wohnsiedlungen der 1960er-1970er Jahre

Das INSEK empfiehlt die Beauftragung einer Nachverdichtungspotenzialstudie, die sich auf ausgewählte Wohnsiedlungen der 1960er und 1970er Jahre konzentriert. Ziel ist es, das städtebauliche und freiräumliche Entwicklungspotenzial dieser Siedlungen systematisch zu analysieren und Ansätze für eine bedarfsgerechte bauliche Nachverdichtung zu erarbeiten. Im Fokus stehen insbesondere Quartiere wie Bännjerrück, Lothringer Dell, Fischerrück und das Grübentälchen, die durch zeilenförmige Bebauungsstrukturen, großflächige Abstandsgrünflächen oder eine kleinteilige Parzellenstruktur geprägt sind.

Die Potenzialstudie soll konkrete Entwicklungsflächen identifizieren und typologische Ansätze für Ergänzungs- und Aufstockungsmaßnahmen aufzeigen – etwa im Sinne eines „Huckepack-Verfahrens“, bei dem neue bauliche Strukturen auf oder zwischen bestehenden Gebäuden einen funktionalen und städtebaulichen Mehrwert schaffen. Dabei sollen klare Gestaltungs- und Regelprinzipien entwickelt werden, die eine qualitätvolle Umsetzung ermöglichen. Ein zentraler Leitgedanke dabei ist die „Dreifache Innenentwicklung“: Die Nachverdichtung soll nicht isoliert betrachtet, sondern mit Maßnahmen zur

Verbesserung der Freiraumqualität, zur klimagepassten Gestaltung und zur Förderung nachhaltiger Mobilität verknüpft werden. Ebenso wird die soziale und funktionale Weiterentwicklung der Quartiere berücksichtigt – insbesondere durch die Integration von Nutzungsangeboten der Daseinsvorsorge sowie durch eine stärkere Durchmischung mit sozialen, kulturellen und gewerblichen Funktionen.



Abb. 29: Potenzialgebiet Bännjerrück

Mögliche Regelbereiche für einen Gestaltungsbereich könnten sein:

- **Gebäudetypologie:**
Ergänzungsbauten zwischen Zeilen, Aufstockung auf Bestandsgebäuden
- **Dichte & Maß der Bebauung:**
Maßvolle Nachverdichtung unter Erhalt der städtebaulichen Proportionen
- **Freiraum:**
Sicherung & Aufwertung vorhandener Grünflächen, Integration neuer Aufenthaltsqualitäten
- **Mobilität & Erschließung:**
Förderung nachhaltiger Mobilität (z. B. Fahrradstellplätze, Carsharing, gute ÖPNV-Anbindung)



Abb. 28: Potenzialgebiet Sonnenberg

- **Klimaanpassung:**
Berücksichtigung von Frischluftschneisen, Verschattung, Regenwassermanagement
- **Soziale Durchmischung:**
Mischung von Wohnformen, Integration sozialer & kultureller Nutzungen
- **Nutzungen & Funktionen:**
Ergänzung durch Daseinsvorsorge (z. B. Kita, Nachbarschaftszentrum, kleine Läden)
- **Gestaltungsleitlinien:**
Orientierung an Bestandsarchitektur, Qualitätssicherung durch Gestaltungsvorgaben
- **Partizipation & Umsetzung:**
Beteiligung der Anwohnenden und schrittweise Umsetzung mit Pilotprojekten

Die Maßnahme basiert auf Erkenntnissen der Wohnungsmarktanalyse 2020 und greift die wohnungspolitischen Leitlinien der Stadt auf, die eine zielgerichtete Innenentwicklung und die Aktivierung von Bestandsflächen als zentrale Handlungsfelder benennen. Die Ergebnisse der Studie sollen eine fundierte Grundlage für weitere Planungen und die schrittweise Umsetzung konkreter Nachverdichtungsprojekte bieten – mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, bestehende Quartiere zu stärken und die Stadtentwicklung ressourcenschonend und zukunftsfähig zu gestalten.



Abb. 30: Potenzialgebiet Betzenberg

Umsetzung/Handlungsansätze

- Nachverdichtungspotenzialstudie beauftragen
- weitere mögliche Standorte identifizieren
- Vorzugsvariante auswählen
- Umsetzung

Zeitlicher Horizont/Meilensteine

- Erstellung der Studie in 2026
- Umsetzung

Akteurinnen und Akteure/Kooperationen

- Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung)
- private Entwicklerinnen und Entwickler

Finanzierungsmöglichkeiten

- Städtebauförderung
- ggf. Umfeldmaßnahmen
- privatwirtschaftliches Investment

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen

- Freiraum, Mobilität

Raum/Ort

- z. B. Zeilenbebauung Bännjerrück, Betzenberg Zentrum, Sonnenberg, Alex-Müller-Straße 60-68, Asternweg/Geranienweg



Erhalt und Modernisierung des Wohnungsbestands, Wohnumfeldverbesserung in sanierungsbedürftigen Bestandsgebieten

Angesichts des Umfangs bereits versiegelter Siedlungsflächen darf die Schaffung von Wohnraum nicht ausschließlich durch die Ausweisung neuer Baugebiete erfolgen. Vielmehr muss der Fokus stärker auf den Erhalt, die Sanierung, Aufstockung und den Umbau bestehender Gebäude gelegt werden. Diese Maßnahmen sind nicht nur ressourcenschonender und damit nachhaltiger als der Neubau, sondern bieten zugleich die Möglichkeit, innerstädtische Strukturen funktional und ökologisch weiterzuentwickeln.

Insbesondere im Rahmen des Stadtumbaus eröffnen sich große Potenziale für die Entsiegelung und Begrünung bisher versiegelter Flächen. Durch gezielte Rückbaumaßnahmen, die Umgestaltung von Höfen, Straßenräumen und Baulücken kann wertvolles Rückhaltevolumen für Regenwasser geschaffen und die Versickerungsfähigkeit des Bodens verbessert werden. Begrünungsmaßnahmen – sei es durch Fassaden- und Dachbegrünungen oder durch neu geschaffene Grünflächen – tragen zur Erhöhung der Biodiversität bei, wirken als natürliche Klimaanlagen und verbessern die Aufenthaltsqualität im Quartier erheblich. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung, insbesondere in Hinblick auf die zunehmende Häufigkeit von Starkregenereignissen und Hitzetagen.

Vor diesem Hintergrund beteiligt sich Kaiserslautern als eine von sechs Pilotkommunen am bundesweiten Forschungsprojekt „Wassersensible Stadtgestaltung für vitales Stadtgrün“ des

Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Ziel des Projekts ist es, innovative Konzepte zu entwickeln, die die Wasserversorgung von Stadtgrün auch unter Bedingungen zunehmender Hitze und Trockenheit sichern – z.B. durch Regenwassermanagement, klimaangepasste Pflanzenauswahl und die Nutzung von Regen- und Grauwasser. Stadtgrün wird dabei als zentrale Ressource für die Hitzeminderung, Verbesserung der Biodiversität und Lebensqualität verstanden.

Kaiserslautern profitiert im Rahmen des Projekts von wissenschaftlich begleiteten Analysen und Maßnahmen, um insbesondere in verdichteten Quartieren klimaresiliente und multifunktionale Freiräume zu schaffen. Für das Gebiet „Innenstadt Ost, nördlicher Teilbereich“, das im Rahmen des Modellprojekts genauer betrachtet wird, wurden bereits konkrete Handlungsbedarfe identifiziert.

Darauf aufbauend wurden erste Maßnahmen zur multifunktionalen und klimaresilienten Umgestaltung von Straßenräumen entwickelt. Vorhandener Wohnraum soll durch gezielte Modernisierungsmaßnahmen energetisch optimiert, barrierefrei gestaltet und an zeitgemäße Wohnstandards angepasst werden. Dabei können Eigentümerinnen und Eigentümer auf fachliche Unterstützung der Stadtverwaltung (Referate Bauordnung und Stadtentwicklung), von Architekten bzw. Stadtplanern sowie auf eine qualifizierte Energieberatung zurückgreifen.

Die bestehende „Informationsbroschüre zur privaten Instandsetzung und Modernisierung“ sowie die „Gestaltungsfibel“ von Meckler für die Gebiete „Innenstadt West“ und „Aktives Stadtzentrum Kaiserslautern“ können aktualisiert und auf neue Fördergebiete ausgeweitet werden.

Im Rahmen integrierter Handlungskonzepte sollen neben baulichen Maßnahmen auch Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung eine zentrale Rolle spielen. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität zu verbessern, grüne Begegnungsorte zu schaffen, die soziale Vernetzung im Quartier zu fördern und gleichzeitig ökologische Funktionen in das Stadtgefüge zu integrieren. Dabei sind die stadt-klimatischen, wasserwirtschaftlichen und infrastrukturellen Bedingungen zentrale Grundlagen zur Definition von Handlungsschwerpunkten. Zu beachten ist, dass laufende Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung nicht als künftige Gebietskulisse in Frage kommen.

Umsetzung/Handlungsansätze

- Analyse von städtischen Räumen mit funktionalen und gestalterischen Schwächen
- Erarbeitung ressortübergreifender Bedarfe und Handlungsfelder
- Identifizierung von Schwerpunkten/ Abgrenzung von Gebieten mit hohem Handlungsbedarf
- Erstellung von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (Voruntersuchung Städtebauförderung, Städtebauliches Entwicklungskonzept)

Zeitlicher Horizont/Meilensteine

- Abschluss der Städtebaufördergebiete „Innenstadt West“, „Aktives Stadtzentrum“ und „Europahöhe, Erweiterung 1“ sowie Ausfinanzierung des Gebiets „Sozialer Zusammenhalt“ „KL-Ost“ (Siedlung Grübentalchen)
- Städtische Prioritätenbildung
- Abstimmung mit ADD/Ministerium des Innern und für Sport

Akteurinnen und Akteure/Kooperationen

- Stadt Kaiserslautern (Referate Stadtentwicklung, Tiefbau, Grünflächen, Umweltschutz, Soziales, Jugend und Sport, Schulen, Gebäudewirtschaft, Stadtentwässerung AöR u.a.)

Finanzierungsmöglichkeiten

- ggf. Städtebauförderung in Abhängigkeit von städtischer Prioritätenbildung und Bewilligung durch das Ministerium des Innern und für Sport
- EU-/Bundesfördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen

- Die Fokussierung auf Schwerpunkträume kann ressortspezifische Bedarfe bündeln und eine gezielte und erlebbare Aufwertung von Städträumen ermöglichen.
- Die konkreten Maßnahmen stehen hinsichtlich des Eigenanteils in Konkurrenz zu anderen städtischen Ausgaben, setzen jedoch ein Vielfaches der Eigenmittel als Investitionsvolumen um. So hat die Stadt bei Straßenerneuerungen nach Abzug der Ausbaubeiträge (75 %) und der Städtebauförderung (90 %) letztlich nur 2,5 % als verbleibenden Eigenanteil zu finanzieren.
- Durch die damit verbundenen Aufträge für Baufirmen, Handwerk- und Dienstleistungsbetriebe werden zusätzliche positive Effekte, wie z. B. Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen/Schaffung neuer Arbeitsplätze, ausgelöst und Steuereinnahmen generiert, die den städtischen Gesamthaushalt stärken.

Raum/Ort

- Die genauen Flächen sind noch festzulegen.



Abb. 31: Ermittlung funktionaler und gestalterischer Sanierungsbedarfe



Umnutzung leerstehender Büroimmobilien zu Wohnungen/gemischt genutzten Immobilien

Ausgelöst durch verstärkte Heimarbeit, u. a. in der Folge der Corona-Krise, jedoch auch durch Umstrukturierungsprozesse in der Wirtschaft, haben die Leerstände von Büro- /Praxisimmobilien auch in Kaiserslautern zugenommen. Durch die überwiegende innerstädtische Lage sind diese Immobilien jedoch auch für gemischte Nutzungen und Wohnnutzungen interessant.



Abb. 32: Medizinisches Versorgungszentrum im früheren Verwaltungsgebäude auf dem ehemaligen Pfaffgelände

Beispiele

In Kaiserslautern wurde eine solche Umnutzung bereits bei einem früheren Verwaltungsgebäude auf dem ehemaligen Pfaffgelände vorgenommen, welches heute als Medizinisches Versorgungszentrum dient. Als Referenz für die Umnutzung zu einer Wohnimmobilie dient bspw. das prominente Projekt „Living Circle“ aus Düsseldorf.

Umsetzung/Handlungsansätze

- Zunächst ist eine Recherche von Leerständen notwendig, da Leerstände von Immobilien der Stadt nicht zu melden sind und diese nicht systematisch erfasst werden. Informationen über Leerstände liegen für die Einzelobjekte häufig bei Immobilienmaklern vor und werden hier i.d.R. exklusiv verwaltet. Informationen können zudem über Immobilienportale (z.B. ImmoScout24) zusammengetragen werden.
- In einer zweiten Stufe können Entwicklungsziele abgefragt werden. Hierbei sind nicht marktgängige Büro-/Praxisimmobilien zu selektieren. Darauf aufbauend kann das Interesse der Bauwirtschaft, Umnutzungsmaßnahmen durchzuführen, ausgelotet werden.
- Ggf. sind hierzu Baurechte zu ändern, Beratungen zu Sanierungs- und Umbaumaßnahmen durchzuführen und ggf. Fördermöglichkeiten zu eruieren.

Zeitlicher Horizont/Meilensteine

- Entsprechende Aktivitäten können jederzeit in Gang gesetzt werden, wenn hierzu die personellen Gegebenheiten bestehen.
- Eine Durchführung von Leerstandserhebungen in periodischen Abständen ist sicherlich sinnvoll.

Akteurinnen und Akteure/Kooperationen

- Ein Zusammenwirken von Immobilienbesitzerinnen und -besitzern, Immobilienmaklerinnen und -maklern, Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist notwendig.

Finanzierungsmöglichkeiten

- ggf. Städtebauförderung in Abhängigkeit von städtischer Prioritätenbildung und Bewilligung
- Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- Bundesprogramm „Jung kauft Alt“
- KfW-Programme für energieeffiziente Sanierung
- privatwirtschaftliches Investment



Abb. 33: Das teilweise leerstehende SWK-Gebäude in der Bismarckstraße

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen

- Durch die Umnutzung vorhandener Immobilien kann die Neuausweisung von Bauflächen vermieden und Rohstoffe sinnvoll weitergenutzt werden.

Raum/Ort

- Gesamtstadt Kaiserslautern mit einem Schwerpunkt auf Innenstadt und Randlagen der Innenstadt.



Schaffung von Wohnraum durch die Erarbeitung und Umsetzung des Rahmenplans/Wettbewerbs „Umfeld Fritz-Walter-Stadion“

Die Stadt Kaiserslautern strebt seit längerem an, im Umfeld des Fritz-Walter-Stadions, u. a. auf teilweise mindergenutzten Flächen, ein neues nachhaltiges, integriertes (Wohn-)Quartier zu entwickeln. Zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten und Ziele soll im Vorfeld der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklungen ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden.

Dieser Wettbewerb soll als „Realisierungswettbewerb“ nach RPW 2013 durchgeführt werden. Mit Blick auf die Zielsetzung eines möglichen Wettbewerbs sollten Bürogemeinschaften aus Stadtplanerinnen und Stadtplanern, Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und ggf. Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplanern teilnahmeberechtigt sein.

Der Stadtverwaltung liegen für die Durchführung eines Wettbewerbs bereits umfassende Unterlagen vor. Im Zuge des anschließenden Prozessgeschehens sollten die Wettbewerbsergebnisse bzw. der „Sieger“-Entwurf in einen städtebaulichen Rahmenplan überführt und konkretisiert werden.

Bedingt durch die derzeit maßgebende bauplanungsrechtliche Situation ist zur Umsetzung der städtebaulichen Konzeption voraussichtlich eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans erforderlich. Im zu ändernden Bebauungsplan könnten – insbesondere zur Würdigung des Klima- und Umweltschutzes – umfassende Festsetzungen berücksichtigt werden (u. a. Festsetzungen zur Begrünung von Dächern und Fassaden sowie zur verpflichtenden Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern).

Gestaltungsleitfäden oder Beratungsgremien könnten weitergehend zur Qualitätssicherung künftiger städtebaulicher Entwicklungen im Gebiet beitragen.



Abb. 35: Umfeld des Fritz-Walter-Stadions heute

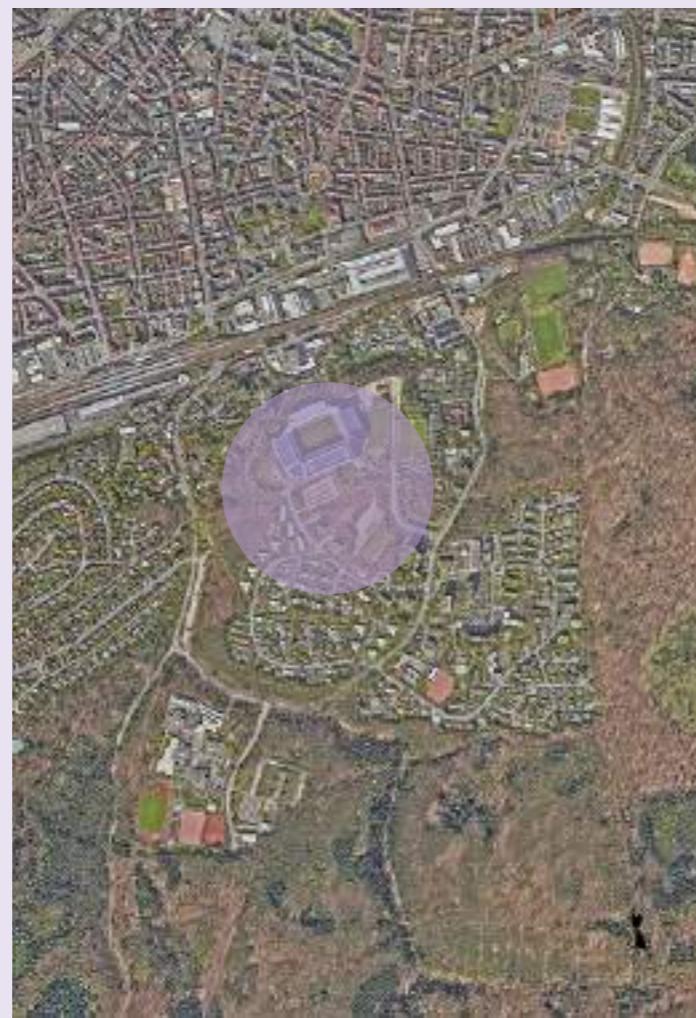


Abb. 34: Potenzieller Umgriff des Wettbewerbsgebiets

Umsetzung/Handlungsansätze

- Bereits bei der Wettbewerbsauslobung sind wesentliche Zielsetzungen und Nachhaltigkeitsanforderungen für die Gebietsentwicklung zu formulieren, um eine zielgerichtete Planung anzustoßen. Hierbei kann auf Ergebnisse eines bereits durchgeführten Expertenworkshops (12/2022) und einer Öffentlichkeitsbeteiligung (05/2023) zurückgegriffen werden.
- Durch eine fachlich breit aufgestellte Wettbewerbsjury sollen bestmögliche Ergebnisse erzielt werden. Im Rahmen der Zusammensetzung der Jury soll sowohl auf Personen aus der freien Wirtschaft (bspw. aus renommierten Planungsbüros und Institutionen) als auch aus dem öffentlichen Sektor (bspw. aus der Verwaltung) zurückgegriffen werden.

Zeitlicher Horizont/Meilensteine

- Nach Verfügbarkeit über die Ansätze des Haushalts 2025 kann das Wettbewerbsverfahren in Gang gesetzt werden. Im Zuge einer Folgebeauftragung soll die bzw. der Wettbewerbsgewinnende den „Sieger-Entwurf“ weiter konkretisieren und in einen städtebaulichen Rahmenplan überführen.
- Daran anschließend soll der rechtskräftige Bebauungsplan auf Grundlage der erstellten städtebaulichen Rahmenplanung durch die Stadtverwaltung, Referat Stadtentwicklung, geändert werden.

Akteurinnen und Akteure/Kooperationen

- Stadt Kaiserslautern bzw. Referat Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Kaiserslautern
- Bürgerinitiative Betzenberg
- Architektenkammer Rheinland-Pfalz
- Externe Betreuung (Fachbüro) zur Betreuung des Wettbewerbsverfahrens
- Expertinnen und Experten im Rahmen eines Workshops (12/2022)
- Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Bürgerbeteiligung (05/2023)

Finanzierungsmöglichkeiten

- Für die Kosten des Wettbewerbsverfahrens wird eine Mitfinanzierung durch die Architektenkammer Rheinland-Pfalz angestrebt.
- Die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans ist durch die Stadt Kaiserslautern zu finanzieren.
- Die erforderliche Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans kann in Eigenleistung des Referats Stadtentwicklung erbracht werden. Für notwendige Gutachten sind zusätzliche Ausgaben zu veranschlagen.
- Für weitere Öffentlichkeitsbeteiligungsformate sind ebenfalls zusätzliche Ausgaben einzuplanen.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen

- Durch die städtebauliche Entwicklung des Gebiets soll ein substanzielles Angebot auf dem Wohnungsmarkt mit anteiligen Sozialwohnungen angeboten werden. Die „BauAG“ hat bereits Interesse angemeldet, ein weiteres „NILS-Projekt“ am Standort Betzenberg umsetzen zu wollen.
- Mit der Schaffung von neuen Wohneinheiten und der damit voraussichtlich einhergehenden Erhöhung Bevölkerungszahl auf dem Betzenberg kann u. a. für Gemeinbedarfs- und Nahversorgungseinrichtungen ein höheres Nachfragepotenzial geschaffen werden.

Raum/Ort

- Flächen im direkten Umfeld des Fritz-Walter-Stadions (insbesondere südlich davon).



Modellprojekt „Gewerbehof“

Mit der Errichtung eines Gewerbehofs können sehr flexible Nutzungsmöglichkeiten für mehrere Betriebe an einem Standort geschaffen werden. Eine zentrale Organisation (Investorin/Investor, Verein etc.) agiert dabei als Vorhabenträgerin bzw. -träger von der Errichtung bis zum Betrieb des Gewerbehofs. Einzelne Hallenbereiche, Büros, Archivflächen und Außenlagerflächen werden dann an gewerbliche Interessenten vermietet. Durch die Vermietung an verschiedene Nutzer können sich Synergieeffekte zwischen Handwerksbetrieben, Architektinnen und Architekten, Ingenieurdienstleistern, Werbeagenturen, Grafikerinnen, und Grafikern, Rechtsanwältinnen und -anwälten, Versicherungen u. a. entwickeln. Häufig entstehen dabei auch gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen.

Vor allem junge Unternehmen können zunächst Teilräume mieten und sich im Rahmen ihrer Entwicklung am Standort etablieren (siehe z. B. Gewerbepark Langmeil, Raiffeisenstraße 1).

Gewerbehöfe sind meistens mehrgeschossig, wobei in den oberen Stockwerken eher Dienstleistungen üblich sind (siehe z. B. Handwerkerhof Ottensen, Gewerbehof Karlsruhe, Gewerbehof München-Laim). Durch die Installation von Lastenaufzügen für die Anlieferung und den Transport von Materialien kann die Produktion der Gewerbe- und Handwerksbetriebe auch in den Obergeschossen erfolgen. Zentrale Zugänge und Erschließungsanlagen ermöglichen eine flexible Einteilung der Mieteinheiten.

Häufig werden die Hallenflächen in unterschiedlichen Standards angeboten (reine Lagerflächen (unbeheizt, aber gedämmt), beheizbare Hallenflächen mit/ohne Büro, Aufenthaltsraum und Sanitärraum).

Durch eine gemeinschaftliche Nutzung von Betriebsmitteln können Nachhaltigkeitsziele eher erreicht werden.

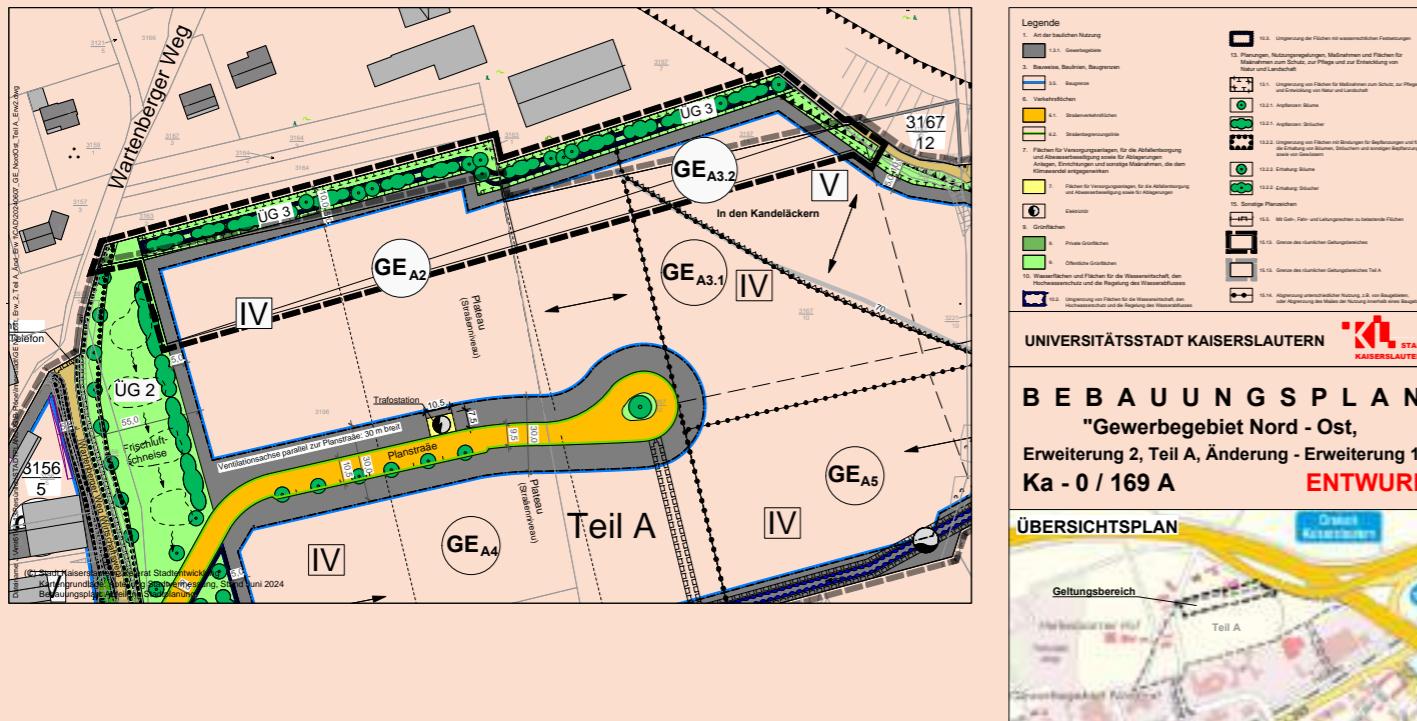


Abb. 36: Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord-Ost, Stand Januar 2025

Umsetzung/Handlungsansätze

- Neben dem Erhalt bestehender und der Ausweisung neuer Gewerbegebiete tragen Gewerbehöfe dazu bei, Produktionsstandorte zu erhalten und zu entwickeln. Sie stellen ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung i. V. m. der Entwicklung eines spezifischen Branchenmixes dar.
- Gewerbehöfe sind in unterschiedlichen Größen möglich.

Zeitlicher Horizont/Meilensteine

- Die Umsetzung ist abhängig von der Flächenverfügbarkeit.
- Durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK) sollten potenzielle Nutzungsinteressenten zusammengeführt werden.

Akteurinnen und Akteure/Kooperationen

- Stadt Kaiserslautern bzw. Referat Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Kaiserslautern
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK)

Finanzierungsmöglichkeiten

- Die Umsetzung setzt privatwirtschaftliche Aktivität voraus.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen

- Mit einer Bündelung von kleinen bis mittleren Betriebe und der Entwicklung eines besonderen Standortimages können Vorteile für die Betriebe geschaffen werden.

Raum/Ort

- Neue Gewerbeflächen wie z. B. das Gewerbegebiet Nordost (nördlich Hertelsbrunnenring/ Flickerstal) eignen sich für die Ansiedlung eines Gewerbehofs ebenso wie aufgegebene Industrie- und Gewerbebetriebsflächen.



Transformation bestehender Gewerbe- und Industriegebiete

Im Rahmen des INSEK wird empfohlen, ausgewählte Gewerbe- und Einzelhandelsflächen gezielt weiterzuentwickeln, um die städtebauliche Qualität, die Nutzungsvielfalt und die Aufenthaltsqualität insbesondere entlang zentraler Verkehrsachsen zu steigern. Ziel ist eine Transformation untergenutzter Flächen hin zu innovativen, Nutzungsgemischten Quartieren, die eine funktionale wie gestalterische Aufwertung erfahren.

Kriterien für Gebietsauswahl	Indikator
Nutzungsauslastung und Flächenineffizienz	<ul style="list-style-type: none"> große un- oder untergenutzte Grundstücke hoher Anteil versiegelter, nicht funktional genutzter Fläche (z. B. Stellplätze, Lager) geringe bauliche Dichte oder eingeschossige Bebauung mit niedrigem Nutzwert
Lagegunst und städtebauliches Entwicklungspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> Nähe zu bestehenden Wohnquartieren oder Mischnutzungszonen Anbindung an zentrale Verkehrsachsen oder ÖPNV-Knotenpunkte Potenzial zur Stärkung von Zentrenverbindungen oder Nahversorgungsstrukturen
Gestalterisches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> fehlende Raumkanten und unklare Stadträume (z. B. Parkplatzlandschaften) Potenzial für öffentlichkeitswirksame Erdgeschosse (z. B. an frequentierten Straßen) Möglichkeit zur baulichen Nachverdichtung und städtebaulichen Neuordnung
Freiraum- und Umweltaspekte	<ul style="list-style-type: none"> geringe Aufenthaltsqualität und fehlende Grünstrukturen Potenzial für klimaresiliente Gestaltung (z. B. Entsiegelung, Begrünung) Nähe zu vorhandenen Grünverbindungen oder Freiraumnetzen
Planungsrechtliche und eigentumsbezogene Umsetzbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Eigentumsstruktur (z. B. kommunaler Besitz oder Bereitschaft zur Kooperation) planungsrechtlicher Anpassungsbedarf realistisch umsetzbar Möglichkeit zur Anwendung planungsstrategischer Instrumente (z. B. Vorkaufsrecht, städtebauliche Verträge)
Transformationsdruck oder -potenzial	<ul style="list-style-type: none"> Wandelnde Marktbedingungen (z. B. Rückgang Einzelhandel, Strukturwandel im Gewerbe) Leerstand oder Fluktuation bei Nutzungen Interesse Dritter (z. B. Investorinnen und Investoren, Projektentwickelnde, Hochschule und Universität)

Im Fokus stehen städtebaulich-freiräumliche Konzepte, die durch bauliches Heranrücken an den Straßenraum, die Ausbildung klarer Raumkanten sowie die Einrichtung öffentlichkeitswirksamer Erdgeschossnutzungen eine stärkere Verzahnung mit dem öffentlichen Raum ermöglichen. Bestehende Gewerbe- und großflächige Einzelhandelsstrukturen sollen behutsam weiterentwickelt und durch neue Nutzungsbausteine wie Wohnen, Dienstleistungen, Kultur oder soziale Infrastruktur ergänzt werden.

Gleichzeitig wird eine flächenparende und verdichtete Bauweise angestrebt, die den Bestand qualifiziert und die Neuordnung von Stellplatzflächen und Erschließungsstrukturen ermöglicht.

Die Integration freiräumlicher und klimasensibler Maßnahmen – wie entsiegelte Zonen, Grünstrukturen, Regenwassermanagement oder Verschattungsstrategien – trägt zur Steigerung der ökologischen Qualität und der Aufenthaltsqualität bei.

Konkrete Handlungsoptionen umfassen:

- Entwicklung städtebaulicher Konzepte zur Umstrukturierung von Gewerbegebieten mit Fokus auf Nutzungsdurchmischung und urbane Qualitäten,
- planungsrechtliche Sicherung zukunftsfähiger Nutzungsformen (z. B. durch Bebauungsplanänderungen oder Nutzung des Vorkaufsrechts),
- Gestaltung hochwertiger öffentlicher Räume und Erschließungszonen, insbesondere entlang von Magistralen,
- Aktivierung von untergenutzten Flächen für neue Arbeits- und Wohnformen,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eigentümerinnen und Eigentümern, Unternehmen, der Stadtverwaltung und der städtischen Wirtschaftsförderung zur Umsetzung.

Mit der Maßnahme wird ein wichtiger Beitrag zur ressourcenschonenden Stadtentwicklung geleistet. Gleichzeitig werden funktionale Verflechtungen zwischen Gewerbe, Wohnen, Mobilität und Freiraum gestärkt – mit dem Ziel, die Stadt Kaiserslautern zukunftsfähig, attraktiv und urban weiterzuentwickeln.

Als lokales Beispiel ist die Transformation in der Von-Miller-Straße 1-3 in Einsiedlerhof zu nennen. Die ehemalige Restfläche eines Gewerbebetriebs wurde zu einem 3-geschossigen Bürostandort umgewandelt.

Umsetzung/Handlungsansätze

Pilotprojekte in Schlüsselgebieten

- Entwicklung integrierter Rahmenpläne
- Anpassungen bestehender Bebauungspläne

Zeitlicher Horizont/Meilensteine

- Kurzfristig: Machbarkeitsstudien (1–2 Jahre)
- Mittelfristig: Umsetzung erster Umstrukturierungen (3–5 Jahre)
- Langfristig: Etablierung neuer Quartiere (bis 2035)

Akteurinnen und Akteure/Kooperationen

- Stadt Kaiserslautern bzw. Referat Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Kaiserslautern
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK)
- Eigentümerinnen/Eigentümer, Unternehmen
- Kammern, Verbände, zivilgesellschaftl. Initiativen

Finanzierungsmöglichkeiten

- Städtebauförderung (z. B. „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“)
- Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) („Kommunalrichtlinie“)
- EFRE 2021-2027 des Landes Rheinland-Pfalz (u. a. nachhaltige Stadt-/Regionalentwicklung, Energieeffizienz)
- EFRE-Landesprogramm „effinvest“ (für Unternehmen in Rheinland-Pfalz)
- private Investitionen/Public Private Partnerships

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen

- Ergänzung zu Maßnahmen der Wohnraumentwicklung
- Synergie mit Klimaanpassung und Mobilitätskonzepten
- Beitrag zur Stärkung zentraler Lagen und Magistralen

Raum/Ort

- bestehende Gewerbe- und Industriegebiete: z. B. GI Opelgelände (Ansiedlungsfläche Batteriezellwerk)



Umgestaltung des Rathausvorplatzes und des Bereichs zwischen Casimirsaal und Pfalztheater

Initiiert durch verschiedene Anträge aus dem Stadtrat der Stadt Kaiserslautern befasst sich die Stadtverwaltung bereits seit Ende 2023 mit einer möglichen, gesamtheitlichen städtebaulichen Entwicklung des Umfelds des Rathauses sowie des Pfalztheaters

Im Zusammenhang mit der angedachten Entwicklung soll als eine zentrale Maßnahme die „Erlebbarmachung der Lauter“ umgesetzt werden, angelehnt an den historischen Verlauf der Lauter im Bereich der heutigen Theaterwiese. Im Kontext des Planungsprozesses zur „Erlebbarmachung der Lauter“ hat im Zeitraum September bis Oktober 2024 bereits eine umfassende Bürger- bzw. Bürgerinnenbeteiligung mit verschiedenen Beteiligungsformaten zur Abfrage von (Planungs-) Ideen und Anregungen für den in Rede stehenden Bereich stattgefunden.

Mit der Umgestaltung der Theaterwiese soll sowohl für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt als auch potenzielle Touristinnen und Touristen ein attraktiver und gut erreichbarer Naherholungsraum in

zentraler Innenstadtlage geschaffen werden. Im Kontext der gesamtheitlichen Entwicklung des Bereichs sind darüber hinaus weitere kleinteilige Gestaltungsmaßnahmen denkbar bzw. vorgesehen (bspw. die Entsiegelung des Parkplatzes westlich der Theaterwiese, die Umgestaltung der Verkehrsfläche „Willy-Brandt-Platz“ zwischen Theaterwiese und Parkplatz sowie die Aufwertung bzw. Neubegrünung verschiedener Grün- und Freiflächen im gesamten Areal).



Abb. 37: Luftbild Verkehrsfläche „Willy-Brandt-Platz“

Über 250 Menschen interessierten sich für Theaterwiese

Bürgerveranstaltung erfreute sich großer Resonanz

Mehr als 250 interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen aller Altersklassen folgen dem Aufruf von Oberbürgermeisterin Susanne Kürmeier und nahmen am Samstag, 7. September, an der Bürgerveranstaltung zur Umgestaltung der Theaterwiese sowie des Bereichs Umfeld des Casimirsaals sowie des Pfalztheaters teil. Hierzu trafen sich die mit der Oberbürgermeisterin, den Vertreterinnen und Vertretern des Beirates Stadtentwicklung sowie der Stadtentwicklungsabteilung zusammen. Ein besonderer Überblick über mögliche Ideen zur Umgestaltung der Theaterwiese gab.

„Ich bin hoch erfreut über die wunderbare kommunikative Atmosphäre, die das Treffen am Samstagvormorgen geprägt hat. Es ist schön, dass so viele Bürgerinnen und Bürger die Areal am Horizont liegen und für die Umgestaltung sorgen. Ich bin überzeugt, dass diese Beteiligung und Resonanz die Basis für eine gute Umsetzung der Ideen bildet. Mein Dank gilt allen, die sich beteiligt haben und natürlich auch allen, die wir der Organisation mitgeholfen haben“, so Oberbürgermeisterin Susanne Kürmeier.

„Ich bin hoch erfreut über die wunderbare kommunikative Atmosphäre, die das Treffen am Samstagvormorgen geprägt hat. Es ist schön, dass so viele Bürgerinnen und Bürger die Areal am Horizont liegen und für die Umgestaltung sorgen. Ich bin überzeugt, dass diese Beteiligung und Resonanz die Basis für eine gute Umsetzung der Ideen bildet. Mein Dank gilt allen, die sich beteiligt haben und natürlich auch allen, die wir der Organisation mitgeholfen haben“, so Oberbürgermeisterin Susanne Kürmeier.



Abb. 38: Auszug Amtsblatt Kaiserslautern vom 20.09.2024

Umsetzung/Handlungsansätze

- Eine Befassung in den kommunalen Gremien mit der Thematik „Umgestaltung des Rathausvorplatzes sowie des Bereichs zwischen Casimirsaal“ hat Anfang 2025 stattgefunden.
- Es wurden Grundsatzbeschlüsse gefasst, eine darüber hinausgehende abschließende Beschlussfassung über das weitere Vorgehen steht jedoch derzeit noch aus.

Zeitlicher Horizont/Meilensteine

- Nach Bestätigung des Leistungsumfangs im Bauausschuss und Genehmigung des Haushalts 2025 soll ein Planungsauftrag ausgelöst werden.

Akteurinnen und Akteure/Kooperationen

- Stadt Kaiserslautern bzw. verschiedene Referate der Stadtverwaltung Kaiserslautern (u. a. Stadtentwicklung und Tiefbau)
- Stadtentwässerung Kaiserslautern AÖR
- Bürgerinitiative „Stadt für alle“
- Förderkreis „Kaiserpfalz“
- Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Bürgerbeteiligung (09-10/2024)

Finanzierungsmöglichkeiten

- Im Zuge der ersten Planungsschritte sind die einzelnen Bausteine des Gesamtkonzepts herauszuarbeiten, um darauf aufbauend die Kosten für die Projektbausteine zu ermitteln.
- In der weiteren Projektbearbeitung sind die Möglichkeiten einer Förderungen auszuloten. Für die Offenlegung der Lautern soll das Programm „Aktion Blau Plus“ geprüft werden.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen

- Die Umgestaltung des Rathausvorplatzes und des Bereichs zwischen Casimirsaal und Pfalztheater zielt vordergründig auf eine sichtbare,

gestalterische Aufwertung der in Rede stehenden Bereiche ab. Damit einhergehend erhofft sich die Stadt, dass die angestrebte städtebauliche Entwicklung zu einer unmittelbaren Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität am Standort führt.

- In diesem Zusammenhang ist zu sehen, dass die geplanten Maßnahmen (bspw. durch zunehmende Personenströme) dazu beitragen können, bestehende Problemlagen (u. a. Vandalismus und Verschmutzung) in der Folge einzudämmen bzw. zu reduzieren.
- Hinsichtlich etwaiger Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen ist besonders die Teilmaßnahme „Erlebbarmachung der Lauter“ hervorzuheben: Diese Maßnahme ist vor allem für den Klimaschutz bzw. die Starkregenvorsorge bedeutsam; so kann die Ausbildung einer entsprechenden Wasserfläche u. a. zu einer möglichen Verbesserung des Mikroklimas beitragen und zugleich als sinnvolle Fläche zu Zwecken der Starkregenvorsorge dienen.

Raum/Ort

- Gesamtes Areal zwischen Lauter- bzw. Ludwigstraße, Martin-Luther-Straße, Burgstraße und Maxstraße.



Sicherung und Erhöhung der Anzahl an Vegetationsstrukturen

Im Zuge des Klimawandels wird es in Kaiserslautern zunehmend heißer und die Anpassung des öffentlichen Raums an steigende Temperaturen gewinnt an Bedeutung. Vielfältige Klimaanpassungsmaßnahmen können den urbanen Raum nicht nur klimaresilient machen, sondern zugleich die Aufenthaltsqualität spürbar verbessern.

Um den öffentlichen Raum klimaresilient zu gestalten, soll die Vitalität bestehender Bäume gesichert und durch Neupflanzungen ergänzt werden. In einem Baumstandortkonzept soll geprüft werden, an welchen Stellen der größte Handlungsbedarf für Baumpflanzungen besteht und wo durchgehende Grünverbindungen entwickelt werden können, um Frischluftschneisen, kühlende Korridore und Biotopverbünde zu schaffen. Damit Bäume lange Schatten spenden, die Luft kühlen und Schadstoffe filtern können, müssen sie vital sein. Doch beengte Wurzelräume, Schadstoffe und unterirdische Leitungen erschweren im urbanen Raum ihr Wachstum. Daher kommt der fachgerechten Pflanzung und Pflege eine besondere Bedeutung in dem Baumstandortkonzept zu. Baumgruben sollten ausreichend groß und mit geeignetem Substrat angelegt werden, um gute Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Auch ist nicht jeder Baum für jeden Standort gleichermaßen geeignet. Eine lokale Standorttypisierung und eine darauf abgestimmte Artenliste können helfen, klare Grundlagen für



Abb. 39: Verdunstungsbeete und Nebelduschen, Wien

zukünftige Projekte, wie etwa Bebauungspläne, zu schaffen. Dabei sollte auch die Klimaresilienz der Baumarten sowie ihr Beitrag zur Biodiversität und ihre gestalterischen Eigenschaften berücksichtigt werden.

Standortspezifische Konzepte kommen bspw. aus Jena, Düsseldorf, Bochum oder Leipzig. Jena hat sieben verschiedene Raumtypen innerhalb des Stadtgebiets ermittelt und auf Basis der lokalen Anforderungen Artenlisten erstellt. Straßenbäume sind besonders vielen Bedrohungen wie Abgasen, Platzmangel und Streusalz ausgesetzt. Im Jenaer Stadtbaumkonzept wurden deshalb anhand von Modellstraßen Baumarten für die verschiedenen Verkehrssituationen in der Stadt ermittelt. Neben eher mittel- und langfristig ausgerichteten Konzepten können auch kurzfristige Offensiven dazu beitragen, mehr Grün in die Stadt zu bringen. In Linz wird seit mehreren Jahren eine Baum-Pflanzoffensive durchgeführt, bei der in Schwerpunktgebieten Potenzialstandorte ermittelt, passende Baumarten ausgesucht und diese dann anschließend gepflanzt werden.

Wo aufgrund von beengten Straßenräumen oder anderen baulichen Einschränkungen keine Baumpflanzungen möglich sind, sollen ergänzende Klimaanpassungsmaßnahmen wie Verdunstungsbeete, Versickerungsmulden oder wasserdurchlässige Pflasterbeläge zum Einsatz kommen. Diese



Abb. 40: Klimaanpassung Straßenraum, Paris

sorgen durch Verdunstungskühlung und verbesserte Wasseraufnahme für eine spürbare Abkühlung und tragen zur Reduzierung von Starkregenrisiken bei. Die Kombination dieser Maßnahmen wirkt dabei besonders effektiv: Baumgruben können als Rigolen oder Verdunstungsbeete gestaltet werden, die die Wasseraufnahme verbessern und die Bäume widerstandsfähiger gegenüber Trockenstress machen. Diese multifunktionalen Grünstrukturen steigern nicht nur die Wasseraufnahme und verringern Überflutungsgefahren bei Starkregen, sondern erhöhen auch spürbar die Aufenthaltsqualität im Straßenraum.

Aktuell ist Kaiserslautern Pilotkommune für das Forschungsprojekt „Wassersensible Stadtgestaltung für vitales Grün“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), das sich genau diesen Themen widmet. In Zusammenarbeit mit Experten unter anderem von der Hafen City Universität Hamburg bearbeitet ein Planungsteam der Stadt Vorschläge für die wassersensible Umgestaltung der Freiflächen an der Friedenskapelle sowie für die Integration von Vegetationsstrukturen in zwei besonders schmalen Straßenzügen Kaiserslauterns. Bis Anfang 2026 soll das Grobkonzept inklusive Projektsteckbriefe als Teil eines Handlungskatalogs fertiggestellt sein. Die darin erarbeiteten Ansätze sollen dann auch gegebenenfalls auf weitere Räume im Stadtgebiet übertragen werden.

Umsetzung/Handlungsansätze

- Externe Erarbeitung eines Baumpflanzkonzepts (inklusive Standorttypen und Potenzialflächen), um bei laufenden und geplanten Projekten eine Arbeitshilfe zu haben
- Zeitgleich sollen straßenbezugsweise bzw. bereits nach der Identifizierung von Potenzialräumen geeignete Bäume / Vegetationsstrukturen ausgesucht und gepflanzt werden
- Übertragung der Ansätze aus dem Forschungsprojekt „Wassersensible Stadtgestaltung für vitales Grün“ auf weitere öffentliche Räume/ Umsetzung in definierten Modellbereichen

Zeitlicher Horizont/Meilensteine

- Sobald die Erstellung eines Baumpflanzkonzeptes im Stadtrat beschlossen ist, kann ein externes Büro beauftragt werden.
- Nach Fertigstellung sollte das Konzept zur gängigen Praxis in städtischen Planungsprozessen werden.

Akteurinnen und Akteure/Kooperationen

- Stadtverwaltung KL (Referat Grünflächen, Referat Umweltschutz, Referat Tiefbau, Leitungsträger etc.)
- Expertenkreis Forschungsprojekt „Wassersensible Stadtgestaltung für vitales Grün“
- Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt Kaiserslautern

Finanzierungsmöglichkeiten

- Die Stadt Kaiserslautern hat bei der KfW bereits einen Förderantrag zum Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)“ gestellt.
- Weitere Förderprogramme der EU, des Bundes sowie des Landes Rheinland-Pfalz stehen zu verschiedenen Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen

- Die gezielte Aufwertung und Vergrößerung des städtischen Baumbestands wirkt in vielerlei Hinsicht. Die Verbesserung der Biodiversität und die positive Beeinflussung des Mikroklimas sind Beiträge zu anderen städtischen Belangen.
- In Kombination mit weiteren Transformations- und Begrünungsmaßnahmen kann dem Ziel der Schwammstadt näher gekommen und die Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet verbessert werden.
- Bei Neu- und Umbaumaßnahmen kann das Baumstandortkonzept als Orientierung für Baumpflanzungen herangezogen werden.

Raum/Ort

- gesamtes Stadtgebiet



Maßnahmen zu Nutzung und Ausbau der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen

Die Herausforderungen durch den Klimawandel machen einen verstärkten Anteil der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien notwendig.

Im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplans 2025 wurden erstmals mit gesamtstädtischem Blick die Potenziale der erneuerbaren Energien ausgelotet.

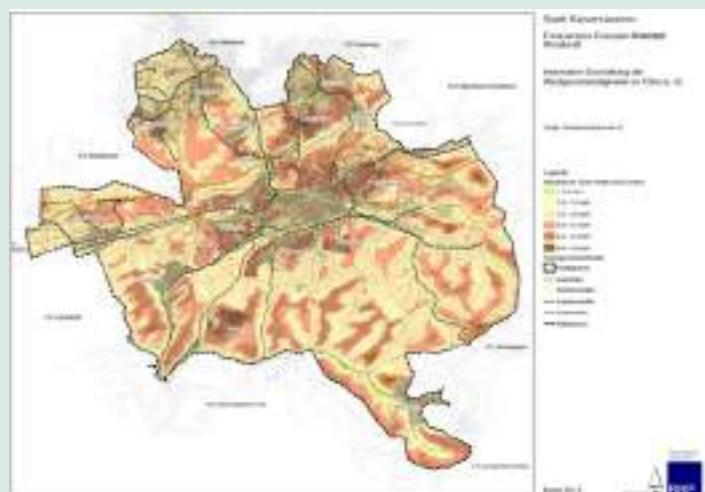


Abb. 42: Windkraftkonzept der Stadt Kaiserslautern

Seit der Erstellung dieses Konzepts wurden größere Freiflächenphotovoltaikanlagen in Siegelbach, nördlich Gewerbegebiet Sauerwiesen und am Höltzengraben umgesetzt. Neue Projekte in Hohenecken (Bergfeld) und Siegelbach (Ober dem Brüchling) sind in der Planung.



Abb. 43: Luftbild PV-Anlagen Höltzengraben

Für den Einsatz von Photovoltaik auf dem Gebäudebestand wurde das städtische Solarkataster im Geoportal mit weiteren Funktionen ausgestattet und im Rahmen von Bebauungsplänen eine Solarpflicht i. V. m. dem Solargesetz RP (LSolarG) verbindlich gemacht. Durch das Solargesetz wird bereits für neue gewerbliche Nutzungen eine Solarpflicht gefordert.



Abb. 41: Solarkataster Kaiserslautern

Um eine weitere Forcierung der Planung und Nutzung erneuerbarer Energien anzustoßen sind folgende Schritte notwendig:

- Windenergiapotenziale im Rahmen der vorhandenen Restriktionen nutzen
- Photovoltaik auf bebauten Flächen i. V. m. Dachbegrünung fördern
- Energiemix im Rahmen der Wärmeplanung optimieren
- Potenziale für Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter Abwägung sonstiger Raumnutzungen mit Bevorzugung für Agriphoto voltaik umsetzen
- Potenziale der Geothermie ausloten und mit Nahwärme zum Einsatz bringen
- Speicherung von Energie zur effektiveren Ausnutzung der Energiepotenziale und Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Umsetzung/Handlungsansätze

- Fachbezogene Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Festlegung von Flächen für Freiflächenphotovoltaik
- Wärmeplanung zügig erstellen
- Geothermie ausloten, Erkenntnisse der SWK aus der Erkundung des Bergwerksfelds einbinden

Zeitlicher Horizont/Meilensteine

- angelaufene Projekte Freiflächenphotovoltaik zügig verbindlich machen
- FNP-Fortschreibung Freiflächenphotovoltaik
- Wärmeplanung

Akteurinnen und Akteure/Kooperationen

- Stadt Kaiserslautern bzw. Referat Stadtentwicklung bezüglich der FNP-Fortschreibung
- Stadt Kaiserslautern bzw. Referat Umwelt-

schutz/SWK bezüglich der Wärmeplanung

- SWK/WVE/Sonstige Projektierung/Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Geothermie, Photovoltaik, Windenergie und Energiespeicherung

Finanzierungsmöglichkeiten

- Die konkrete Umsetzung von Investitionen erfolgt über die Energieversorgungsunternehmen.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen

- Die Konkurrenzen um den Raum machen eine sorgsam abgestimmte räumliche Planung notwendig.

Raum/Ort

- Flächen sind potenzialbezogen und in der Zusammenschau zu betrachten

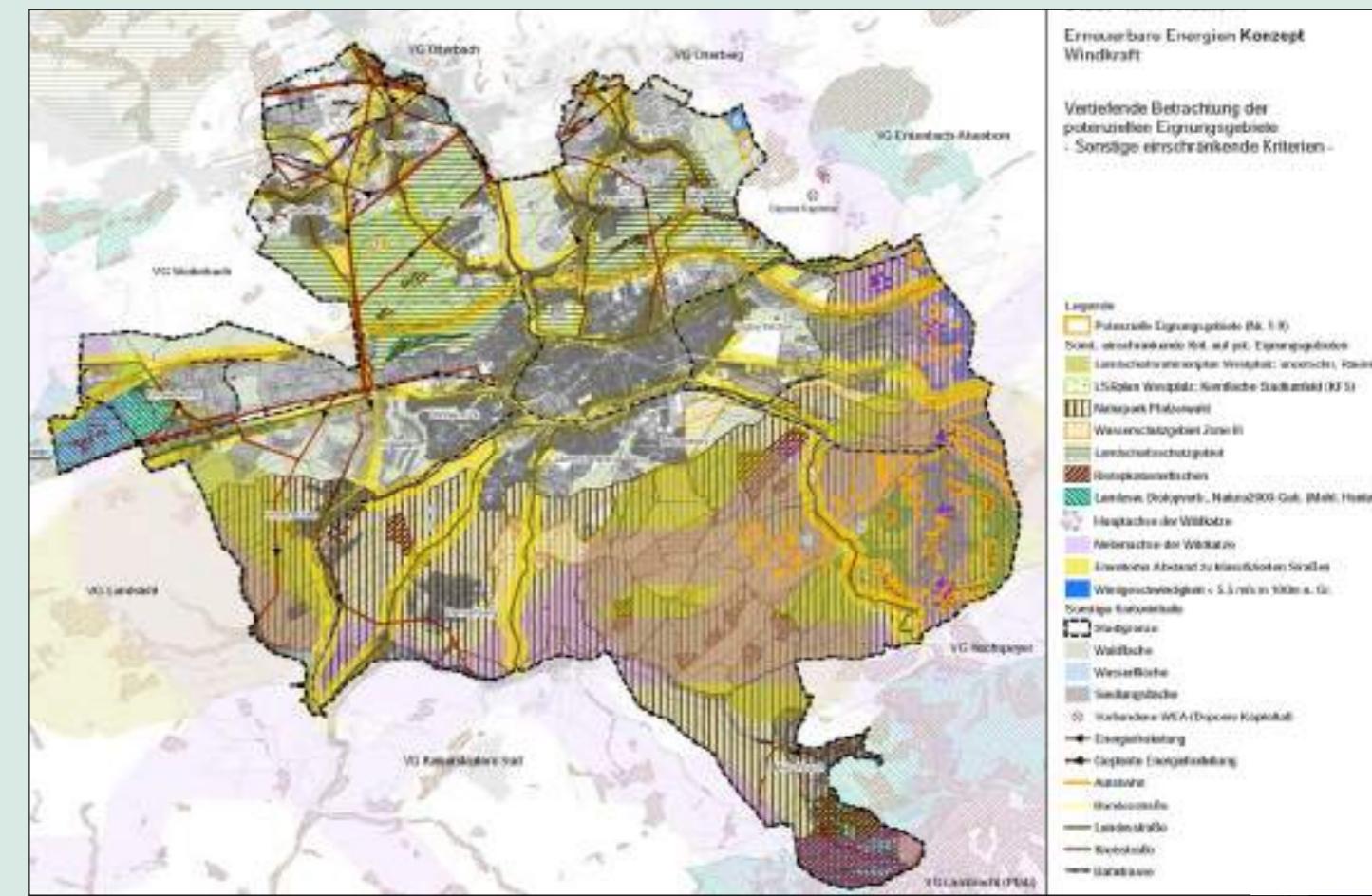


Abb. 44: Eneuerbare Energie Konzept Windkraft, Stadt Kaiserslautern



Möglichkeiten Autoarme Innenstadt

Der Paradigmenwechsel von der „autogerechten Stadt“ zur autoarmen Stadt kann Kaiserslautern dabei helfen, die Innenstadt zukunftsfit zu machen. Statt als Durchgangsraum für den Verkehr zu dienen, soll die Kaiserslauterer Innenstadt zu einem Raum für Aufenthalt, Begegnung und alternative Mobilität werden.

Jahrelang wurde das Auto ins Zentrum der Planung gestellt. Seinen Ursprung hat diese Denkweise in der Zeit des Wiederaufbaus. Das private Auto galt als Verkehrsmittel der Zukunft, weswegen entsprechend breite Straßen, großzügige Kreuzungen, zentrale Parkmöglichkeiten geschaffen wurden. Auch in Kaiserslautern hat der motorisierte Individualverkehr (MIV) jahrelang eine prioritäre Stellung in der Planung genossen. Das US-Militär errichtete in den 1950ern umfangreich Kasernen im Osten und Westen der Stadt. Um eine schnelle Verbindung zwischen Wohnarealen und Stützpunkten zu gewährleisten, drängten die Amerikaner frühzeitig auf eine Ost-West-Achse. Die späteren Nord- und Südtangentenpläne aus dem Gesamtverkehrsplan der Stadt fügten sich

nahtlos in diesen Bedarf ein, eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung bereitzustellen. Während die Erreichbarkeit wichtiger Orte mit dem Auto meist uneingeschränkt gegeben ist, bedarf es beim Umweltverbund erheblicher Verbesserungen. Dieser Umstand äußert sich auch in der Verkehrsmittelwahl. Der private PKW ist mit Abstand das meistgenutzte Verkehrsmittel, während Fahrrad und ÖPNV nur einen geringen Anteil ausmachen.

Die weitläufige Struktur Kaiserslauterns bedingt, dass das Auto auch in Zukunft seine Existenzberechtigung hat. Doch speziell die City bietet gute Voraussetzungen zur Umwandlung in eine autoarme Innenstadt. Die Wege zwischen den wichtigen Einrichtungen sind kurz und könnten gut mit dem Rad oder zu Fuß erledigt werden. Der Durchgangsverkehr wird über die nördliche und südliche Tangente um die Innenstadt geleitet, während sich das Straßennetz im Inneren durch wenige Hauptverbindungsstraßen und vorrangig schmale Straßenräume auszeichnet. Der öffentliche Raum unterliegt starkem Nutzungsdruck: Handel, Wohnen und Mobilität beanspruchen

Flächen ebenso wie die dringend notwendige Klimaanpassung in hitzebelasteten Quartieren. Angesichts dieses Drucks wird es immer wichtiger, genau abzuwägen, welche Fläche künftig wie genutzt wird.

Die Reduzierung des Autoverkehrs kann der Grundstein zur Lösung vieler Probleme sein. Durch eine Neubewertung der innerstädtischen Flächen können Potenziale für Veränderungen entstehen. So können dort wo es sinnvoll ist, Durchfahrverbote, Verkehrsberuhigung oder Tempo-30-Zonen eingerichtet werden. Gleichzeitig sollten Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität wie Fahrradstraßen, Car/Bike-Sharing-Angebote oder erhöhte Bustaktungen angeboten werden. Im Ergebnis kann so eine autoreduzierte Innenstadt entstehen, die alternative Mobilität fördert, das Wohnumfeld verbessert und neue Räume für Begegnung und Klimaanpassung schafft.

Kaiserslautern hat in den letzten Jahren bereits gute Arbeit geleistet. Viele Teile der Innenstadt sind Tempo-30-Zone bzw. verkehrsberuhigt. Außerdem wurde eine Fahrradstraße umgesetzt (Augusta-/Parkstraße) und bei der Planung zum ehemaligen Pfaffgelände spielen alternative Mobilitätsformen eine große Rolle. Noch mutiger ging es 2006 zur Fußball-Weltmeisterschaft zu: ein Abschnitt der Eisenbahnstraße wurde komplett für den Kfz-Verkehr gesperrt und von Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher gut angenommen. Solche temporären Sperrungen, ob für Events oder als Verkehrsversuch, ermöglichen schnell und vergleichsweise unkompliziert autofreie Räume zu testen und den Weg für eine langfristige autoarme Umgestaltung zu ebnen.

Im Mobilitätsplan Klima+ 2030 sind außerdem weitere Maßnahmen, wie die Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche entlang der Papiermühlstraße oder im Stadtteil Kotten (Wollstraße und Spitalstraße) geplant. Ein weiterer Potenzialraum für eine Verkehrsberuhigung stellt die Schneiderstraße im Abschnitt zwischen Am Altenhof

und der Rummelstraße dar. Die Umsetzung dieser Projekte sowie die Planung weiterer Maßnahmen sollte in Zukunft mit Priorität verfolgt werden. Städte wie Paris, Wien oder Barcelona zeigen: Eine Transformation hin zur autoarmen bzw. -freien Stadt funktioniert. Die Lebensqualität der Anwohnenden steigt, die Vitalität des stationären Handels nimmt zu, die Emissionen sinken und die Städte kühlen ab. Gleichzeitig bleibt die Erreichbarkeit bestehen.

Umsetzung/Handlungsansätze

- Die Analysen und Maßnahmen aus dem Mobilitätsplan Klima+ 2030 bieten gute Grundlagen für die Ausweitung einer autoarmen Innenstadt.
- Durch Events begleitete Verkehrsversuche können die Akzeptanz von Straßenraumumgestaltungen steigern.

Zeitlicher Horizont/Meilensteine

- Zielhorizont 2030 für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätsplan Klima+ 2030

Akteurinnen und Akteure/Kooperationen

- Stadtverwaltung KL (Referate Stadtentwicklung, Tiefbau und Stadtbildpflege, Recht und Ordnung)

Finanzierungsmöglichkeiten

- Durch die Vielseitigkeit der Maßnahmen die zur Ausweitung einer autoarmen Innenstadt beitragen, bestehen diverse Fördermöglichkeiten. So z.B. durch das Land Rheinland-Pfalz mit dem Förderprogramm „Innenstadt-Impulse“.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen

- Die Umverteilung innerstädtischer Flächen zugunsten des Umweltverbundes bietet Potenzial zur Klimaanpassung der Innenstadt.
- eine Verkehrsberuhigung erhöht die Aufenthaltsqualität in den Wohnstraßen und macht sie sicherer für Familien.

Raum/Ort

- Innenstadt

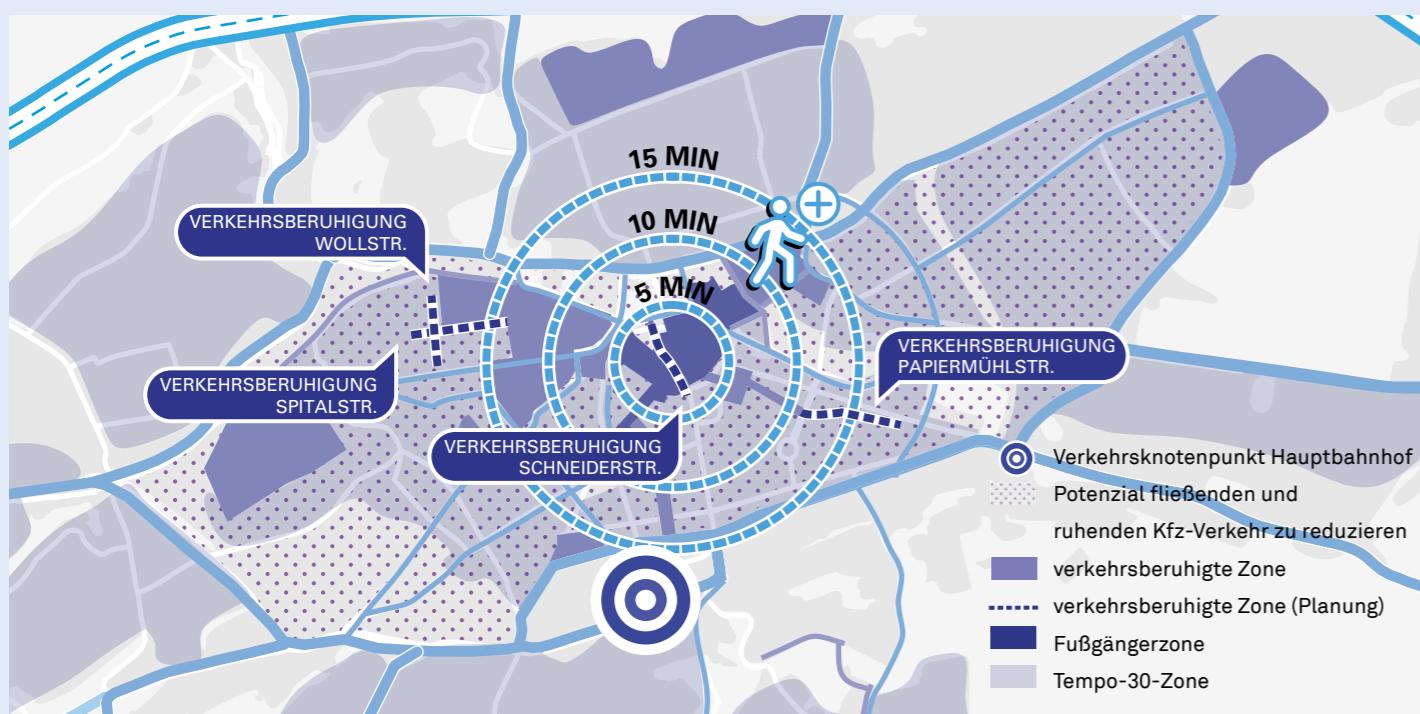


Abb. 45: Fuß- und fahrradfreundliches Straßennetz (Bestand und Planung)



Ausbau sicheres und dichtes Radwegenetz

Fahrradfahren ist die ideale Mobilitätsform für kurze bis mittlere Distanzen. Sowohl im Alltag als auch in der Freizeit lassen sich viele Wege mit dem Fahrrad klimafreundlich und gesundheitsfördernd bewältigen. Das Fahrrad soll als Teil des Umweltverbundes gestärkt werden, wobei der Ausbau des Radwegenetzes ein zentrales Element für dieses Ziel darstellt.

Aktuell dominiert der motorisierte Individualverkehr (MIV) die Mobilität in Kaiserslautern. 50 % der Wege werden mit dem Auto zurückgelegt. Obwohl die durchschnittliche Weglänge 5,9 Kilometer beträgt, werden nur 8 % der Wege mit dem Fahrrad bestritten. Umfragen haben ergeben, dass ein Großteil der Kaiserslauterer Bevölkerung die Möglichkeiten des Fahrradfahrens nur als ausreichend oder gar mangelhaft bewertet. Neben der hügeligen Topografie und der weiten Ausdehnung des Siedlungsbereichs werden die lückenhafte Radinfrastruktur und die fehlende Radfahrradtradition als Gründe für den geringen Stellenwert des Fahrrads bei der Verkehrsmittelwahl genannt.



Abb. 46: Schlüsselmaßnahmen Ausbau Radwegenetz

Um die Mobilität in Kaiserslautern klimafreundlich und zukunftsfähig zu gestalten, bekennt sich die Stadt zur Stärkung des Radverkehrs. Wesentliche Elemente dieses Vorhabens werden im Mobilitätsplan „Klima+ 2030“ beschrieben. Im Rahmen der Ausarbeitung des Mobilitätsplans wurde das Fahrradwegenetz in Kaiserslautern untersucht, Schwachstellen wurden identifiziert und konkrete Maßnahmen zur Errichtung eines Zielnetzes entworfen. Ergänzend wurde bereits eine Machbarkeitsstudie zu Fahrradstraßen in Kaiserslautern durchgeführt. Damit besteht ein klarer Fahrplan zur Stärkung der Radinfrastruktur in den kommenden Jahren.

Trotz des weitläufigen Stadtgebiets Kaiserslauterns, sollte auf die Innenstadt besonderes Augenmerk gelegt werden. Die kurzen innerstädtischen Distanzen, beispielsweise zur Arbeit, zu Freizeitaktivitäten oder zum Einkaufen, eignen sich hervorragend für die Nutzung des Fahrrads. Voraussetzung dafür ist eine attraktive Radinfrastruktur, die Sicherheit für Fahrradfahrende bietet und sie schnell durch das Stadtgebiet führt.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss in Kaiserslautern noch einiges getan werden. Unter anderem sollen neue Radverkehrsanlagen und Querungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch die Freigabe von Einbahnstraßen und Sackgassen für den Radverkehr kann zum Ausbau eines attraktiven Radwegenetzes in der Innenstadt beitragen.

Einige Projekte wurden bereits umgesetzt: So wurde der Lautertalradweg ausgebaut, der sowohl für den Alltags- als auch den Freizeitverkehr von Bedeutung ist. Die Pendlerradrouten auf der ehemaligen Bachbahntrasse befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Als Teil der Route wurde die Rütschhofstraße bereits zur Fahrradstraße umgewidmet. Die Fahrradstraße im Bereich Park- und Augustastraße wurde im Sommer 2025 eingerichtet. Die Trippstädter Straße gilt als wichtige Achse zwischen Innenstadt und Universität. Langfristig soll diese Route auf ganzer Länge mit qualitativ hochwertigen Radverkehrsanlagen ausgestattet werden. Eine Vorplanung für diesen Abschnitt wurde bereits fertig gestellt. Außerdem wurden Protected Bike Lanes (geschützte Radfahrstreifen) im Bereich der Universität als Sofortmaßnahme im Rahmen einer Fahrbahndeckensanierung eingerichtet.

Aus dem Mobilitätsplan bzw. der Machbarkeitsstudie zu Fahrradstraßen in Kaiserslautern gehen weitere Projekte hervor. Insbesondere die Anbindung des Schulzentrum Süd, die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen wie z. B. in der Bismarckstraße oder dem Straßenzug Ziegelstraße/Alleestraße) und die Pendlerradrouten in Richtung Landstuhl sind wichtige Projekte zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.

Für die aktuell vierspurige Mannheimer Straße, Altenwoogstraße und Fischerstraße wird laut Mobilitätsplan die Einrichtung einer Umweltspur empfohlen. Die exklusive Nutzung jeweils einer Spur für Bus und Fahrrad soll den Umweltverbund stärken. Für eine Umsetzung bedarf es u. a. einer Überprüfung der Knotenpunktbereiche und einer Anpassung der Ampelsteuerungen. Eine

stufenweise Umsetzung, beginnend mit dem Abschnitt in der Fischerstraße auf dem es mehrere Engstellen und Gefahrenpunkte für den Radverkehr gibt, ist dabei denkbar.

Umsetzung/Handlungsansätze

- Die Analysen und Maßnahmen aus dem Mobilitätsplan Klima+ 2030 bieten gute Grundlagen für den weiteren Ausbau des Radverkehrsnetzes Kaiserslautern.
- Erfahrungen aus vorangegangenen Planungen (z. B. Fahrradstraße Park- und Augustastraße) sollen in zukünftige Projekte einfließen.

Zeitlicher Horizont/Meilensteine

- Umsetzung der Fahrradstraße Park- und Augustastraße im Sommer 2025
- Umsetzung Pendlerradrouten Bachbahn bis 2027
- Zielhorizont 2030 für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätsplan Klima+ 2030

Akteurinnen und Akteure/Kooperationen

- Stadtverwaltung KL (Referate Stadtentwicklung, Tiefbau und Stadtbildpflege, Recht und Ordnung)

Finanzierungsmöglichkeiten

- Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs werden in Deutschland gefördert. Verschiedene Programme von der EU, vom Bund als auch vom Land Rheinland-Pfalz stehen dafür zu Verfügung (z. B. Sonderprogramm „Stadt und Land“ des BMV)

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen

- Die Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur sollten mit der allgemeinen (Straßen-)Verkehrsplanung abgestimmt sein.
- Die Umverteilung innerstädtischer Flächen zugunsten des Umweltverbundes bietet weiteres Potenzial zur Realisierung einer autoarmen Innenstadt und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Raum/Ort

- Innenstadt

3.4 Maßnahmenkatalog

Vielfältige Wohn- und Lebenswelten

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
Bestehende Nachbarschaften stärken				
1.1 	Umsetzung der Erkenntnisse aus der Nachverdichtungspotenzialstudie für Wohnsiedlungen der 1930er-1940er Jahre	Die Studie zu Nachverdichtungspotenzialen durch Bauen in der 2. Reihe bezieht sich insbesondere auf Wohnsiedlungen der 1930er und 1940er Jahre. Eine Umsetzung der Erkenntnisse hat das Ziel, durch bauliche Anpassungen und Ergänzungen innerhalb bestehender Strukturen Wohnraum zu schaffen und an die aktuellen Bedürfnisse der Stadtbevölkerung anzupassen.		
	Planung/Projekt	Studie: Nachverdichtung Wohnen/Bauen in der 2. Reihe detaillieren und entsprechende Grundsatzbeschlussfassung vorbereiten, Umsetzung der Ergebnisse vorantreiben (teilw.)	Standort	z. B. Bauen in der 2. Reihe: Grübentälchen, Am Belzappel, Lothringer Dell, in den Stadtteilen z. B. Dansenberg
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Konkretisierung nach Interessensabfrage durch ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE (Stadtentwicklung, Nachverdichtung), ELER (Flächeneffizienz)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung) und private Entwickelnde		
	Querverweise	Wohnungsmarktanalyse 2020 u. a., wohnungspolitische Leitlinien zur Verbesserung des Wohnungsangebots, Studie: Nachverdichtung Wohnen/Bauen in der 2. Reihe		
1.2 	Erstellung einer Nachverdichtungspotenzialstudie für Wohnsiedlungen der 1960er-1970er Jahre	Untersuchung des Potenzials von bedarfsgerechter Nachverdichtung und Weiterentwicklung bestehender Wohnsiedlungen, die in den 1960er und 1970er Jahren gebaut wurden, unter Berücksichtigung freiraumplanerischer, klimatischer und verkehrlicher Belange und der Sicherstellung von Nutzungsangeboten der Daseinsvorsorge und weiteren Angeboten (urbane Mischung).		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	z. B. Zeilenbebauung Bännjerrück, Betzenberg Zentrum, Alex-Müller-Straße 60-68, Sonnenberg, Asternweg/Geranienweg,
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	ca. 200.000€, Städtebauförderung evtl. möglich, ggf. Umfeldmaßnahmen	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE, Horizon Europe (Forschung zu Wohnraumentwicklung)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung), private Entwickelnde		
	Querverweise	Wohnungsmarktanalyse 2020 u. a., wohnungspolitische Leitlinien zur Verbesserung des Wohnungsangebots		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
1.3 	Erhalt + Modernisierung des Wohnungsbestands	Vorhandener Wohnraum soll durch gezielte Modernisierungsmaßnahmen energetisch optimiert, barrierefrei gestaltet und an moderne Wohnstandards angepasst werden.		
	Planung/Projekt	Planung, Projekt	Standort	insb. in sanierungsbedürftigen Wohngebieten, z. B. Grübentälchen, Fischerück; Berücksichtigung bei der Auswahl künftiger SBF-Gebiete, z. B. „Innenstadt Ost, nördlicher Teilbereich (Modellgebiet im BBSR Projekt „Wassersensible Stadtgestaltung für vitales Grün“)
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	ggf. Städtebauförderung von Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit von städtischer Prioritätenbildung und Bewilligung IM, Fördermöglichkeiten RLP (z. B. ISB-Darlehen Wohneigentum)	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE (energieeffiziente Sanierung), ELER (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)
	Zuständigkeiten	Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer, private Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften Bau AG, private Investorinnen und Investoren		
	Querverweise	Wohnungsmarktanalyse 2020 u. a., wohnungspolitische Leitlinien zur Verbesserung des Wohnungsangebots		
1.4 	Wohnumfeldverbesserung in sanierungsbedürftigen Bestandsquartieren	Wohnumfeldgestaltung in sanierungsbedürftigen Wohngebieten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität; Schaffung von Begegnungsorten; Förderung von Klimaanpassung und der Vernetzung in den Quartieren.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	s. oben (Maßnahme 1.3)
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	ggf. Städtebauförderung von Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit von städtischer Prioritätenbildung und Bewilligung IM, EU-/Bundesfördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE (soziale Inklusion, nachhaltige Stadtentwicklung), ESF+ (Europäischer Sozialfonds Plus)
	Zuständigkeiten	Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer, Bau AG, Stadtverwaltung KL		
	Querverweise	Wohnungsmarktanalyse 2020 u. a., wohnungspolitische Leitlinien zur Verbesserung des Wohnungsangebots		

3.4 Maßnahmenkatalog

Vielfältige Wohn- und Lebenswelten

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
1.5  	Umnutzung leerstehender Büroimmobilien zu Wohnungen/ gemischt genutzten Immobilien	Ausgelöst durch verstärkte Heimarbeit u. a. in der Folge der Corona-Krise, jedoch auch durch gesellschaftspolitische Umstrukturierungsprozesse haben die Leerstände von Büroimmobilien zugenommen. Durch die überwiegende innerstädtische Lage sind diese Immobilien insbesondere für gemischte Nutzungen und Wohnnutzungen interessant.		
	Planung/Projekt	Recherche von Leerständen, Abfrage von Entwicklungszielen, ggf. Änderung von Baurechten, Begleitung von Sanierungs-/ Umbaumaßnahmen	Standort	SWK Gebäude Burgstraße und Bismarckstraße, Sparkasse Stiftsplatz etc.
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung, private Investorinnen und Investoren	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE (Revitalisierung von Bestandsbauten)
	Zuständigkeiten	Immobilienbesitzende, Eigentümerinnen und Eigentümer, Stadtverwaltung KL, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK)		
1.6	Neue Konzepte der Nahversorgung	Entwicklung innovativer und nachhaltiger Lösungen für die lokale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger insbesondere in den Ortsbezirken. Beispiele könnten die Förderung von quartierspezifischen Lebensmittelkooperativen, mobilem Einkauf wie z. B. Lebensmittel-Lieferdiensten, die Einrichtung von Mikromärkten oder der Ausbau von regionalen Lieferketten für frische Produkte sein. Ebenso könnten Community-Shops oder gemeinsame Versorgungsplattformen entwickelt werden, die den direkten Austausch zwischen Produzierenden und Verbrauchenden ermöglichen und so die lokale Wirtschaft stärken. Die konsequente Beachtung der Einzelhandlungskonzeption 2021 und deren Fortschreibung bietet hierzu die Grundlage.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	private Investorinnen und Investoren, Nahversorger	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE, ELER (Grundversorgung im ländlichen Raum), ESF+
	Zuständigkeiten	Nahversorger		
	Querverweise	Einzelhandelskonzeption 2021		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
1.7	Bewerbung Modellprojekt „Offene Schulhöfe“	Öffnung von Schulanlagen (Höfe, Sportflächen, Sporthallen) außerhalb schulischer Kernzeiten für die Stadtbevölkerung (auch sonntags) im Sinne einer Mehrfachnutzung beibehalten und Bekanntheitsgrad von außerschulischen Nutzungsmöglichkeiten von Schulräumen durch Vereine erhöhen. Dadurch wird die Nutzung öffentlichen Raums optimiert, die soziale Integration gefördert, die Attraktivität öffentlicher Räume gesteigert sowie die Ressourcennutzung effizient und nachhaltig verbessert.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	Grund- und Sekundarschulen im Stadtgebiet
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	ggf. Städtebauförderung von Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit von städtischer Prioritätenbildung und Bewilligung IM	pot. EU-Förderinstrumente	ESF+ (Bildung, soziale Teilhabe), EFRE (öffentliche Infrastruktur)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Schulen und Grünflächen)		
	Querverweise	kommunale gemeinschaftliche Aufgabe Bildung/Jugend, Schulentwicklungsplan 2025		
1.8	Gestalterische Aufwertung des Messeplatzes	Gestalterische Einbindung in das Umfeld, insbesondere der Randbereiche; Restriktionen Lärmschutz für seltene Ereignisse, Vorhaltefläche für Polizei bei Großveranstaltungen ist zu beachten.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept in Abhängigkeit von personellen Ressourcen	Standort	Messeplatz
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Städtebauförderung, Förderung der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE)	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE EFRE (öffentliche Infrastruktur), gg, LIFE
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung)		

3.4 Maßnahmenkatalog

Vielfältige Wohn- und Lebenswelten

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
Lebenswerte neue Stadtteile schaffen				
1.9	Schaffung von Wohnraum durch die Erarbeitung und Umsetzung des Rahmenplans/Wettbewerbs „Umfeld Fritz-Walter-Stadion“	Erstellung eines Rahmenplans und eines Bebauungsplans für ein nachhaltiges und integriertes Neubauprojekt im Umfeld des Fritz-Walter-Stadions mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren.		
	Planung/Projekt	Um eine geordnete Entwicklung einzuleiten kann ein Wettbewerb mit Bürogemeinschaften aus Stadtplanerinnen und -planern, Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitektinnen -architekten und ggf. Verkehrsplanerinnen und -planern durchgeführt werden. Umfassende Unterlagen der Stadtverwaltung liegen bereits vor. Werkzeuge zur Qualitätssicherung und nachhaltigen Entwicklung sind z.B. Gestaltungsleitfaden, Beratungsgremium.	Standort	Betzenberg Stadionumfeld
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	ist im städtischen Haushalt abzubilden, ggf. Mitfinanzierung Architektenkammer RLP	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE (nachhaltige Stadtentwicklung), Städtebauförderung (national, kofinanzierbar)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Stadtentwicklung)		
	Querverweise	Wohnungsmarktanalyse 2020 u. a., wohnungspolitische Leitlinien zur Verbesserung des Wohnungsangebots		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
1.10	Schaffung eines urbanen Mischgebiets durch Umsetzung laufender Planungen (ehemaliges Pfaffgelände)	Realisierung der bereits geplanten städtebaulichen und infrastrukturellen Entwicklungen auf dem ehemaligen Pfaffgelände; Umwandlung des Areals in ein modernes, gemischt genutztes Stadtquartier mit ca. 600-650 Wohneinheiten.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	ehemaliges Pfaffgelände
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Städtebauförderung: Stadtumbauprogramm	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE, Just Transition Fund (je nach Region), ggf. LIFE für grüne Infrastruktur
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung), PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG), Stadtentwässerung Kaiserslautern (STE), WVE Kaiserslautern (Wasser Versorgung Energie), private Investoren und Investoren		
	Querverweise	Wohnungsmarktanalyse 2020 u. a., wohnungspolitische Leitlinien zur Verbesserung des Wohnungsangebots		

3.4 Maßnahmenkatalog

Vielfältige Wohn- und Lebenswelten

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
1.11	Schaffung von Wohnraum durch die Umsetzung laufender Planungen	<p>Nachverfolgung von Umsetzungsdefiziten bei Flächen mit bestehendem Baurecht, Aktivierung der Potenzialflächen als gemischte Wohnstandorte und Berücksichtigung von innovativen und alternativen Wohnangeboten; Vorantreiben der Umsetzung des Baurechts unter Anwendung qualitätssichernder Verfahren zur Sicherstellung von Gemeinwohlorientierung, Baukultur und Ansprüchen im Sinne der „Dreifachen Innenentwicklung“; Förderung gemeinschaftsorientierter Akteurinnen und Akteure im Wohnungsbau zur Diversifizierung des Wohnungsangebots.</p>		
	Planung/Projekt	<p>Umsetzung Salingstraße durch privaten Vorhabenträger; Umsetzung Vogelwoogstraße – Dürerstraße – Feuerbachstraße; Umsetzung Hauptbahnhof Süd/Zollamtstraße (Wohnen am Lämmchesberg) durch die/den Grundstückseigentümerin bzw. Grundstückseigentümer; Umsetzung Donnersbergstraße – Gärtnerstraße – Zypressenweg (ehemalige Stadtgärtnerei) durch Grundstücksvermarktung; Umsetzung Wächterwiesen und Turmstraße durch Vorhabenträgerin bzw. -träger; Umsetzung des Bebauungsplans „Nordwestlich der Weiherstraße“ durch Investorin bzw. Investor auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrags.</p>		
	Standort	<p>Salingstraße (171 WE), Vogelwoogstraße – Dürerstraße – Feuerbachstraße (48 WE), Donnersbergstraße – Gärtnerstraße – Zypressenweg (ehem. Stadtgärtnerei, 21 WE), Hauptbahnhof Süd/Zollamtstraße (Wohnen am Lämmchesberg, 64 WE), Baulücke Berliner Straße (60 WE), NBG Kalkreuthstraße (77 WE), NBG Wächterwiesen (18 WE), NBG Turmstraße (21 WE), „Nordwestlich der Weiherstraße“ (34 WE), Meuthstraße (140 WE), City Quartier (Rummelstraße, 34 WE), Projekt 42 (Eisenbahnstraße, 40 WE)</p>		
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	private Investoren, Wohnungsbau- genossenschaften, Baugruppen	pot. EU-Förder- instrumente	EFRE, Just Transition Fund, ggf. LIFE für grüne Infrastruktur
	Zuständigkeiten	Wohnungsbauunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen		
	Querverweise	Wohnungsmarktanalyse 2020 u. a., wohnungspolitische Leitlinien		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
	Demografische Veränderungen begleiten			
1.12	Initiativen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum	Bestehende Baurechte für das Wohnen als Angebote für die private Bauwirtschaft i. V. m. Grundstückspreisen auf dem freien Markt und den aktuellen Baupreisen reichen derzeit nicht aus, um neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. In Zusammenarbeit mit der städtischen BauAG sollen bezahlbare Wohnungen geschaffen werden. Die Ansätze aus der standardisierten Vorfertigung von Bauteilen könnten bspw. dabei zur Preissenkung genutzt werden.		
	Planung/Projekt	Sicherung/Entwicklung städtischer Liegenschaften für städtische Wohnprojekte	Standort	z. B. Berliner Straße, Vogelwoogstraße
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus nach dem jeweils geltenden Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) i. V. m. der Förderung von Wohnungen für Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze (§ 13 LWoFG + 60%) sollte genutzt werden, aber auch weiterhin eine ausgewogene soziale Durchmischung angestrebt werden. Dies erfordert eine gesteuerte Belegungspolitik unter städtischer Einflussnahme.	pot. EU-Förder- instrumente	EFRE, ESF+ (soziale Inklusion)
	Zuständigkeiten	Bau AG, Stadtverwaltung KL		
	Querverweise	Wohnungsmarktanalyse 2020 u. a., wohnungspolitische Leitlinien zur Verbesserung des Wohnungsangebots		

3.4 Maßnahmenkatalog

Vielfältige Wohn- und Lebenswelten

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
1.13	Förderung von innovativen und gemeinschaftlichen Wohnkonzepten	Um diverse Wohnformen zu ermöglichen, werden Baugruppen, Genossenschaften o. ä. bei der Entwicklung von Wohnprojekten unterstützt. Ziel ist ein diversifiziertes Wohnraumangebot, das zukunftsgerechte Bedarfe berücksichtigt, z. B. Mehrgenerationsprojekte, altersgerechtes Wohnen, NILS-Projekte, Studierendenwohnprojekte oder Co-Living-Konzepte.		
	Planung/Projekt	Projekt; frühzeitige Abstimmung mit der Liegenschaftsabteilung der Stadtverwaltung	Standort	gesamtstädtisch, Berücksichtigung bei dem Konzept am Betzenberg
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Förderprogramm „Förderung genossenschaftlichen Wohnens“; „Junges Wohnen“	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE, ESF+, Horizon Europe (soziale Innovation)
	Zuständigkeiten	Bau AG, Stadtverwaltung KL (Referate Stadtentwicklung und Finanzen/Liegenschaften), Kooperation mit Wohnungsbaugenossenschaften und Baugruppen		
	Querverweise	Wohnungsmarktanalyse 2020 u. a., wohnungspolitische Leitlinien zur Verbesserung des Wohnungsangebots		
1.14	Beratungsstelle Überalterung/ Umnutzung von Einfamilienhäusern/ inklusive Wohnformen	Schaffung einer Anlaufstelle für Eigentümerinnen und Eigentümer und Interessierte zur Unterstützung bei der Anpassung und Umnutzung von Einfamilienhäusern.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	100.000 €/Jahr, Förderung sozialer Beratungsstellen, „Altersgerecht Umbauen“-Kredit, Wohnraumförderung: Gemeinschaftswohnungen für betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften	pot. EU-Förderinstrumente	ESF+, EFRE (soziale Infrastruktur)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL, in Abhängigkeit von personellen Ressourcen		
	Querverweise	Wohnungsmarktanalyse 2020 u. a., wohnungspolitische Leitlinien zur Verbesserung des Wohnungsangebots		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
Sozialen Zusammenhalt stärken				
1.15	Zentrum für kulturelle und soziale Begegnungen i. V. m. Gastronomie in der ehemaligen Pfaffkantine	Revitalisierung der ehemaligen Kantine auf dem ehemaligen Pfaffgelände als Zentrum für kulturelle Veranstaltungen und soziale Aktivitäten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Förderung der kulturellen Vielfalt der Stadt.		
	Planung/Projekt	Projekt		Standort
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Städtebauförderung i. V. m. IKU (Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen)		pot. EU-Förderinstrumente
	Zuständigkeiten	Vermarktung durch Stadtverwaltung KL, PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG), Investorin bzw. Investor		
	Querverweise	Städtebaulicher Rahmenplan und Bebauungsplan „Königstraße – Albert-Schweitzer-Straße – Pfaffstraße“		
1.16	Begegnungszentrum/ Nachbarschaftstreff im ehemaligen Kohlenbunker	Revitalisierung des historischen Kohlenbunkers auf dem ehemaligen Pfaffgelände als nachbarschaftliches Begegnungszentrum in Ergänzung zur ehemaligen Pfaffkantine.		
	Planung/Projekt	Projekt		Standort
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Städtebauförderung i. V. m. IKU (Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen)		pot. EU-Förderinstrumente
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL, PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG), Interessengemeinschaft, Anliegerinnen und Anlieger		
	Querverweise	Städtebaulicher Rahmenplan und Bebauungsplan „Königstraße – Albert-Schweitzer-Straße – Pfaffstraße“		

3.4 Maßnahmenkatalog

Vielfältige Wohn- und Lebenswelten

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
1.17	Schaffung konsum-freier Treffpunkte für Jugendliche	Einrichten weiterer wetterunabhängiger, konsumfreier Treffpunkte für Jugendliche (z.B. inklusive WLAN-Hotspots, Bluetoothboxen oder anderer digitaler Schnittstellen). Die Themen Vandalismus und Sicherheit sind hier wichtige zu berücksichtigende Faktoren.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Bauprogramm des Bundes in der Kinder- und Jugendhilfe, Städtebauförderung	pot. EU-Förder-instrumente	EFRE, ESF+, ggf. EU-Jugendprogramme (Erasmus+)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Jugend und Sport)		
	Querverweise	kommunale gemeinschaftliche Aufgabe Bildung/Jugend		
1.18	Umsetzung des Kulturentwicklungsplans	Der Kulturentwicklungsplan wird parallel zur Erstellung des INSEKs durch das Referat Kultur erstellt. Konkrete Maßnahmen sind derzeit noch nicht benannt.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förder-instrumente	Creative Europe, EFRE, ggf. ESF+
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Kultur)		
	Querverweise	Kulturentwicklungsplan 2025		
1.19	Umsetzung des Schulentwicklungsplans	Zum Erhalt der Bildungsgerechtigkeit und der Entlastung ausgelasteter Institutionen ist eine Umsetzung der Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan erforderlich. Hierzu ist eine Prognose/Rückkopplung mit der Flächenentwicklung und Bevölkerungsstatistik sinnvoll, um ein bedarfsgerechtes Schulangebot zu gewährleisten. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die Klärung der Abgrenzung der Schulbezirke und die Festlegung der Prioritäten für Schulgebäudesanierung/-ersatz (Betzenberg-Schule, Fritz-Walter-Schule, Beilstein-Schule). Eine Konkretisierung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich (geplante Veröffentlichung des Schulentwicklungsplans: Ende 2025).		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	IKU (Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen, Städtebauförderung)	pot. EU-Förder-instrumente	ESF+ (Bildung, Inklusion), ggf. EFRE
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Schulen und Gebäudewirtschaft)		
	Querverweise	Schulentwicklungsplan 2025		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung			
Qualitäten bewahren					
1.20	Umsetzung der Maßnahmen der Initiative Sicherer Kaiserslautern (SiKa)	Mögliche Maßnahmen zum Thema Urbane Sicherheit (Konkretisierung muss seitens SiKA erfolgen): <ul style="list-style-type: none"> rechtliche Vorschriften (z. B. Umgang mit Alkohol); personelle Maßnahmen (Präsenz von Ordnungskräften, Einsatz ehrenamtlicher Sicherheitskräfte, private Sicherheitsdienste) technische Maßnahmen (Investitionen in Beleuchtung oder Videoüberwachung) baulich-gestalterische Maßnahmen (Verbesserung der Einsehbarkeit von Räumen, Pflege und Instandhaltung des öffentlichen Raumes, Berücksichtigung von Mindestanforderungen für Sicherheitsaspekte in der Bauleitplanung bzw. beim Einsatz von Instrumenten des Baurechts) Vermeidung von Angsträumen sozialräumliche Maßnahmen (gezielte Investitionen in soziale Infrastruktur, Förderung der sozialen Mischung der Bewohnerschaft im Quartier, Belebung des Raumes durch Förderung von Aktivitäten (z. B. Stadtteilfeste), Förderung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Planungsprozessen und Maßnahmen der Stadtumgestaltung, Quartiersmanagement, Jugendarbeit und sozialpädagogische Angebote sowie das Angebot sozialer Dienstleistungen, z. B. Schuldnerberatung) 			
		Planung/Projekt			
		siehe SiKA			
		Kosten/Finanzierung/ Förderung			
Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung			pot. EU-Förder-instrumente	EFRE (Stadsicherheit), ggf. nationale Kofinanzierung	
Zuständigkeiten			SiKa, Stadtverwaltung KL		

3.4 Maßnahmenkatalog

Vielfältige Wohn- und Lebenswelten

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
Qualitäten bewahren				
1.21	Erstellung eines Zufahrtsschutzkonzeptes	Ziel ist es, Schutzmaßnahmen für den städtischen Raum zu entwickeln, um die Sicherheit vor potenziellen Bedrohungen durch unbefugte Zufahrten zu erhöhen. Das Konzept berücksichtigt dabei sowohl den Schutz kritischer Infrastrukturen als auch die Verhinderung von potenziellen Gefährdungen durch unkontrollierten Fahrzeugverkehr in sensiblen Bereichen der Stadt. Es wird ein systematisches Konzept entwickelt, das die Einführung von physikalischen und digitalen Sicherheitsbarrieren umfasst, die sowohl den fließenden Verkehr steuern als auch die Resilienz urbaner Räume gegenüber sicherheitsrelevanten Ereignissen stärken. Durch die Verbesserung des Zufahrtsschutzes trägt die Maßnahme zur Steigerung der Sicherheitsarchitektur Kaiserslauterns bei und unterstützt die Schaffung eines sicheren, nachhaltigen urbanen Umfeldes für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	Innenstadt
	Kosten/Finanzierung/Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE, Internal Security Fund (ISF)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL, Polizei, Planerinnen und Planer, Fachfirma (Errichtung), Betreiberinnen und Betreiber		
	Querverweise	Leitfaden „Schutz vor Überfahrtaten“ (Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes)		
1.22	Entwicklung Feuerwache West	Um die Effizienz und Reaktionsfähigkeit der Feuerwehr im westlichen Stadtgebiet zu optimieren und die vorhandene Infrastruktur der Feuerwache zu modernisieren und an die aktuellen Anforderungen des urbanen Katastrophenschutzes anzupassen, soll die in Planung befindliche Feuerwache West zügig realisiert werden. Durch die strategische Positionierung und Ausstattung der Feuerwache West soll eine schnellere Einsatzbereitschaft gewährleistet und die Sicherheit der Anwohnenden erhöht werden.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	evtl. auf dem Opel-Gelände, finale Abstimmung steht aus
	Kosten/Finanzierung/Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE (infrastrukturbbezogene Maßnahmen), ggf. nationale Sicherheitsfonds
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Finanzen, Feuerwehr, Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft)		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
1.23	Standortsuche Feuerwache Ost	In Ergänzung zur bestehenden Wache und der neuen, zweiten Feuerwache im Westen soll ein Standort sowie eine Konkretisierung der Planungen für den Bau einer dritten Feuerwache im Osten der Stadt gesucht werden.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	Standort ist gegenwärtig noch nicht gefunden.
	Kosten/Finanzierung/Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE, vorbereitende Planungsförderung
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL, Referate Finanzen, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft		
1.24	Erhaltung und denkmalgerechte Sanierung des Rathauses	Das markante, das Stadtbild prägende Rathausgebäude soll einer umfassenden Modernisierung und Instandsetzung unterzogen werden, um sowohl die bauliche Substanz zu erhalten als auch die Funktionalität und Barrierefreiheit zu verbessern.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	Rathaus Willy-Brand-Platz 1
	Kosten/Finanzierung/Förderung	–	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE (Denkmalschutz, nachhaltige Gebäude), LIFE (Energieeffizienz)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Gebäudewirtschaft, Referat Stadtentwicklung, Denkmalschutz)		
	Querverweise	Maßnahme bereits bei Referat Gebäudewirtschaft in der Vorbereitung.		

3.4 Maßnahmenkatalog

Innovatives Arbeits- und Forschungsumfeld

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
Urbane Mischung priorisieren				
2.1 ★	Stabilisierung/ Attraktivierung der City	Die Stabsstelle Citymanagement mit den Säulen Veranstaltungsmanagement, Tourismusmanagement und Zentrumsmanagement trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und effektive Umsetzung von Aktivitäten in diesen Schlüsselbereichen. Ziel ist es, die vielfältigen Möglichkeiten und Angebote in der Innenstadt zu fördern und zu verbessern mit einer daraus resultierenden stärkeren Anziehungskraft, auch für überregionale Besucher von Kaiserslautern. Wichtige Ansätze der Maßnahmen umfassen dabei Veranstaltungen und Events, Verbesserung der Infrastruktur, Förderung des Einzelhandels, Stärkung der Aufenthaltsqualität, innovative Angebote, Kooperationen und Netzwerke sowie umweltfreundliche Mobilität.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept, konkrete Projekte	Standort	City
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förder- instrumente	EFRE (Innenstadtentwicklung, Einzelhandelsbelebung), ESF+
	Zuständigkeiten	Stabsstelle Citymanagement		
	Querverweise	Zuarbeit Citymanagement		
2.2 ★	Transformation der Mall „K in Lautern“	Schaffung der Voraussetzungen zur Integration zusätzlicher Nutzungen zu Verkauf und Gastronomie.		
	Planung/Projekt	Vorlage Bauantrag durch Vorhabenträger	Standort	Stadtgalerie „K in Lautern“
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Vorhabenträgerinnen und -träger	pot. EU-Förder- instrumente	EFRE (Revitalisierung, Energieeffizienz), InvestEU (Public Private Partnerships)
	Zuständigkeiten	Eigentümer bzw. Betreiber (ECE) in Abstimmung mit Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung), Citymanagement		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
2.3 ★	Modellprojekt „Gewerbehof“	Einrichtung eines kompakten und modernen Gewerbehofs („gestapeltes Gewerbe“) zur Unterbringung verschiedener Gewerbebetriebe.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	noch kein Standort im Fokus, ggf. im Gewerbegebiet Nordost, hier derzeit Erschließung mit Erschließungsträger WVE, dann Investor dafür finden
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förder- instrumente	EFRE (KMU-Förderung, urbane Wirtschaftsflächen), ggf. Just Transition Fund
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung), Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK)		
Technopole kooperativ (weiter)entwickeln				
2.4 ★	Entwicklung RPTU und Hochschule/ Forschung in die Stadt bringen	Umbau-/Ergänzungspotenziale am Standort der Universität (RPTU) sind zu prüfen. Voraussetzung ist die Erarbeitung/Fortschreibung des Hochschulstandortentwicklungsplans, welcher als Grundlage für die weitere Entwicklung der Universität dient. Im Anschluss kann ein städtebaulicher Rahmenplan für den RPTU Campus und sein Umfeld erarbeitet werden. Auch außerhalb des Campus liegende, innerstädtische Standorte für Institutionen im Bereich Forschung und Entwicklung sind frühzeitig mitzudenken. Den Standort Kaiserslautern der Hochschule weiterentwickeln.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	RPTU, Umfeld Trippstadter Straße, Vernetzung ins ehemalige Pfaffgelände, Standort der Hochschule an der Schoenstraße/Forellenstraße
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	bei externer Leistungserbringung: ca. 80.000 €	pot. EU-Förder- instrumente	Horizon Europe, EFRE (Forschung & Innovation im urbanen Raum)
	Zuständigkeiten	RPTU, Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Ministerium der Finanzen, Hochschule, Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung), Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK)		

3.4 Maßnahmenkatalog

Innovatives Arbeits- und Forschungsumfeld

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
2.5	Entwicklung eines ergänzenden Klinikstandorts zur Fortbildung auf dem ehemaligen Pfaffgelände	Bau eines Fortbildungszentrums auf dem ehemaligen Pfaffgelände durch das Westpfalz-Klinikum.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	ehemaliges Pfaffgelände
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förder-instrumente	EFRE, ESF+ (Gesundheits- und Weiterbildungsinfrastruktur)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung), PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG), Westpfalz-Klinikum		
Großflächige Gewerbe- und Einzelhandelsstandorte qualifizieren				
2.6	Transformation bestehender Gewerbe- und Industriegebiete	Städtebaulich-freiräumliche Konzepte zur Umgestaltung von Gewerbe- und Einzelhandelsflächen zur Stärkung der Zentrenverbindung; Entwicklung innovativer, nutzungsgemischter Strukturen auf untergenutzten Flächen; bauliches Heranrücken an die Straße und Schaffung wirksamer Raumkanten; Einrichtung von öffentlichkeitswirksamen Erdgeschoßnutzungen an geeigneten Stellen; Integration von freiräumlichen, klimasensiblen und verkehrlichen Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	bestehende Gewerbe- und Industriegebiete (z. B. GI Opelgelände), Neuansiedlungen
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Städtebauförderung, Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE)	pot. EU-Förder-instrumente	EFRE, Just Transition Fund (bei Strukturwandel)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung)		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
2.7	Aktualisierung des Gewerbegebietes	Systematisierte Erfassung von Baulücken, Brachen und unbebauten Flächen für gewerbliche Entwicklung in einem Flächenkataster; Bewertung von Innenentwicklungspotenzialen in Zusammenhang mit der Erhöhung der urbanen Mischung im kleingewerblichen Bereich.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept in Abhängigkeit von personellen Ressourcen	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE)	pot. EU-Förder-instrumente	EFRE (digitale Planung, Flächenmanagement)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung), Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK)		
2.8	Sondierung von Tauschflächen	Suche nach möglichen Tauschflächen zur Verlagerung mindergenutzter Flächen mit Gewerbenutzung und Nachnutzung für Wohnbauentwicklung; aktive Verlagerung von Gewerbe (z. B. Verlagerung Autohändler) aus Top-Lagen soll über Dialog und Flächentausch erfolgen.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept in Abhängigkeit von personellen Ressourcen	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förder-instrumente	EFRE, ggf. ELER
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung), Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK)		

3.4 Maßnahmenkatalog

Innovatives Arbeits- und Forschungsumfeld

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
2.9	Mehrfachnutzung großflächiger Einzelhandelsstandorte	Multicodierung und Nachverdichtung von großflächigen Einzelhandels- bzw. gewerblich geprägten Mischstandorten sowie obsoleten Infrastrukturflächen; Einzelfallprüfungen bei Veränderungsprozessen mit Einbezug der ansässigen Unternehmen bzw. Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer; Parkplatznutzung für Anliegende über Nacht (ggf. gegen Bezahlung).		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	alle großflächigen Einzelhandelsstandorte
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förder-instrumente	EFRE (Flächeneffizienz, Umnutzung), ESF+ (Arbeitsmarktanpassung)
	Zuständigkeiten	Eigentümerinnen und Eigentümer in Abstimmung mit Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung), Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK)		
	Querverweise	Einzelhandelskonzeption 2021 und Fortschreibung		
2.10	Modellprojekt „Bahnflächenkonversion Pariser Straße“	Beantragung der Entwidmung von Bahnflächen beim Eisenbahnbundesamt; im Anschluss Baurechtschaffung für die Entwicklung des Gewerbebandes entlang z.B. Pariser Straße/Kaiserstraße als wichtige Ausfallstraße.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	Pariser Straße/Kaiserstraße
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	ggf. Städtebauförderung von Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit von städtischer Prioritätenbildung und Bewilligung IM	pot. EU-Förder-instrumente	EFRE, LIFE (Flächenrecycling, Boden- und Klimaschutz)
	Zuständigkeiten	Eigentümerinnen und Eigentümer (privat) in Abstimmung mit Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung)		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
Innovation fördern				
2.11	Weiterentwicklung des Projekts 42Kaiserslautern	Begleitung und Stärkung des vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Treffpunkts zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Eisenbahnstraße 42.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	Eisenbahnstr. 42, ehemaliges C&A-Gebäude
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förder-instrumente	Horizon Europe, EFRE (Start-Ups, Digitalisierung), Digital Europe
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung), Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK)		
Vernetzung stärken				
2.12	Klärung der Standorte in der Stadt Kaiserslautern im Rahmen einer Flächennutzungsplan(teil)fortschreibung als Grundlage für die Zweckverbandsvereinbarung	Gründung eines Zweckverbands von Stadt und Landkreis Kaiserslautern zur interkommunalen Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen und Bereitstellung geeigneter Flächen.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept in Abhängigkeit von personellen Ressourcen	Standort	ausgewählte potenzielle Gewerbe- und Industrieflächen in Stadt und Landkreis Kaiserslautern
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förder-instrumente	EFRE (interkommunale Planung), ESPON
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK), Landkreis KL, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden im LK Kaiserslautern		

3.4 Maßnahmenkatalog

Innovatives Arbeits- und Forschungsumfeld

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
2.13	Urbane Testfelder für Smarte Anwendungen	Ein urbanes Testfeld für Smart-City-Anwendungen ist ein speziell ausgewiesenes Stadtgebiet, in dem neue Technologien und Konzepte für die Stadtentwicklung erprobt und weiterentwickelt werden. Diese Testfelder bieten die Möglichkeit, innovative Lösungen in realen Umgebungen zu testen und ihre Auswirkungen auf die städtische Infrastruktur und das tägliche Leben der Bewohner zu analysieren.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	in Abstimmung
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	KFW Bank: Modellprojekte Smart Cities (Phase B), Städtebauförderung	pot. EU-Förderinstrumente	Horizon Europe, Digital Europe, EFRE
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung), KL Digital, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern (WFK)		
2.14	Breitbandausbau	Flächendeckender Ausbau von Breitband-Infrastruktur.		
	Planung/Projekt	Planung/Konzept	Standort	gesamtstädtisch mit Fokus auf Randbezirke und Gewerbegebiete
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE (Flächeneff., Umnutzung), ESF+ (Arbeitsmarktanpassung)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Tiefbau, Stadtentwicklung), Netzbetreibende: z. B. OXG		



3.4 Maßnahmenkatalog

Nachhaltige und klimaangepasste Freiräume

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
Naherholung und Zugänglichkeit sichern und ausbauen				
3.1	Umsetzung Raumstrukturelles Wanderwegekonzept	Die Stadt sieht vor, das Wanderwegenetz in sechs Rundwanderwege, die zwischen acht und 17 Kilometer lang sind, auf eine Gesamtstrecke von 83 Kilometer zu verkleinern. Dies schafft nicht nur mehr Orientierung, sondern führt auch zu einer Rückgabe von Flächen an die Natur und eine einfachere und kostensparendere Instandhaltung der Wege.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	gesamtstädtische Wanderwege
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Förderprogramm öffentliche Tourismusinfrastruktur, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE, ELER (Ländliche Entwicklung, Naherholung), ggf. LIFE (Naturschutz)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Tourist-Info), Forstamt Kaiserslautern		
	Querverweise	Wanderwegekonzept		
Ökologisch wertvolle Landschaftsräume bewahren und entwickeln				
3.2	Fortschreibung des Landschaftsplans und Umsetzung prioritärer Maßnahmen	Der circa 15 Jahre alte Landschaftsplan soll ab 2026 fortgeschrieben werden. Auf Basis aktualisierter Daten und neuer Erkenntnisse sollen konkrete und prioritäre Maßnahmen für die Sicherung, Vernetzung und Förderung von Lebensräumen, Arten und des Landschaftsbilds festgelegt werden. Hinweis: Eine Verbindlichkeit des Landschaftsplans wird durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans erreicht. Eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans ist derzeit nicht terminiert.		
	Planung/Projekt	Planung	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	pot. EU-Förderinstrumente	LIFE (Klimaanpassung, Biodiversität), ELER (ländlicher Raum)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz), ausführendes Planungsbüro		
	Querverweise	Landschaftsplan der Stadt Kaiserslautern (2011)		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
3.3	Herstellung von Ökokontoflächen	Auf Ökokontoflächen finden aufwertende Maßnahmen statt, bevor ein Eingriff entsteht. Durch die Maßnahme können die Folgen von Eingriffen schneller ausgeglichen werden und Ausweich- und Ersatzlebensräume für wildlebende Arten entstehen, noch bevor anderswo Lebensräume verloren gehen. Das stärkt die Resilienz von Natur und Arten und sichert Ökosystemleistungen.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	pot. EU-Förderinstrumente	LIFE (Wasserrahmenrichtlinie, Renaturierung), EFRE
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz)		
	Querverweise	Flächennutzungsplan 2025, Biodiversitätsstrategie		
3.4	Ausweisung des Lautertals als Landschaftsschutzgebiet	Durch die Renaturierung der Lauter nördlich der Kläranlage ist ein grünes, artenreiches und landschaftsbildprägendes Biotop entstanden. Nach Norden schließen sich arten- und strukturreiche Flächen an (Stockborner Bruch, Alte Lauter). Das Gebiet soll durch eine Unterschutzstellung gesichert werden.		
	Planung/Projekt	Unterschutzstellung	Standort	Lautertal
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	pot. EU-Förderinstrumente	–
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz)		
	Querverweise	Flächennutzungsplan 2025		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
3.5	Erhalt und Umbau der Wälder	Die Wälder in und nah an Siedlungsgebieten in Kaiserslautern sind bedeutend für den Klimaschutz, die Hitzeregulation sowie die Biodiversität und sollten daher in ihrer Funktion erhalten werden. Um die Wälder resilenter gegenüber Klimaveränderungen zu machen, sind sie durch klimaresiliente Baumarten aufzuforsten. Darüber hinaus ist beim Waldumbau die Rolle des Stadtwaldes für den Wasserrückhalt und den Hochwasserschutz im Sinne einer vorausschauenden Starkregenvorsorge zu berücksichtigen.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	Waldflächen
	Kosten/Finanzierung/Förderung	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement	pot. EU-Förderinstrumente	Horizon Europe, EFRE (digitale Infrastruktur, Smart City)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz), Forstamt Kaiserslautern		
	Querverweise	Klimaanpassungskonzept, Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept		
3.6	Umsetzung Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept in den Landschaftsräumen	Die aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept hervorgehenden Maßnahmen in den Landschaftsräumen sind prioritär umzusetzen, um die Hochwasser- und Starkregengefahr zu minimieren. Ein Schwerpunkt soll dabei auf der Schaffung, Reaktivierung und Vernetzung von Wasserrückhalteflächen zur Starkregenvorsorge liegen. Im Rahmen der umzusetzenden Maßnahmen wird auch die Entwicklung von Biotopverbundachsen entlang der Fließgewässer angestrebt, um eine bessere Anbindung bestehender Biotope an regionale und überregionale Wanderkorridore zu ermöglichen. Dies dient der Stärkung der ökologischen Durchgängigkeit und der Biodiversität. Das Konzept befindet sich derzeit in Bearbeitung und soll inklusive einer Festlegung priorisierter Maßnahmen bis Ende 2025 final abgestimmt sein.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	Landschaftsraum
	Kosten/Finanzierung/Förderung	Förderprogramm Blaues Band Deutschland – Auen, Förderprogramm Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	pot. EU-Förderinstrumente	–
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz)		
	Querverweise	Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung			
3.7	Umsetzung von Maßnahmen aus Ersatzgeld	Für bestimmte, das Landschaftsbild beeinträchtigende Eingriffe im Stadtgebiet Kaiserslautern wie z. B. Turm- und Mastbauten sind Ersatzgelder angefallen. Die Mittel sollen beantragt und für Maßnahmen verwendet werden, die das Orts- und Landschaftsbild im Stadtgebiet aufwerten.			
	Planung/Projekt	Beantragung, Projekt	Standort	gesamtstädtisch	
	Kosten/Finanzierung/Förderung	Ersatzgelder des Landes	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE, LIFE (blau-grüne Infrastruktur)	
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz)			
Stadtklimatische Verhältnisse erhalten und verbessern					
3.8	Stadtklima-Monitoring durch Sensoren	Durch den Einsatz von Sensoren und der im Stadtgebiet bereits eingesetzten Funktechnik LoRaWAN („Long Range Wide Area Network“) wird ein kleinteiliges Stadtklima-Monitoring in Echtzeit ermöglicht. Die erfassten Daten zu Luftqualität, Temperatur und Niederschlag liefern wichtige Erkenntnisse über Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten sowie die Wirksamkeit von Grünflächen, um eine natürliche Belüftung und Abkühlung der Stadt sicherzustellen und schnell auf negative Umweltveränderungen reagieren zu können. Zudem soll die Sensorik gezielt eingesetzt werden, um nicht nur klimatisch relevante Bereiche zu überwachen, sondern auch die Wirksamkeit konkreter Klimaanpassungsmaßnahmen – wie Dachbegrünungen, Baumpflanzungen oder Verschattungen – zu erfassen. So können Maßnahmen standortgenau bewertet und deren Effekte datenbasiert optimiert werden.			
	Planung/Projekt	Planung/Konzept, Monitoring	Standort	gesamtstädtisch	
	Kosten/Finanzierung/Förderung	Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft – Planungsbeschleunigung für die Klimaanpassung mit Urbanen Digitalen Zwillingen	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE, LIFE	
	Zuständigkeiten	KL Digital in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung KL (Referate Stadtentwicklung, Grünflächen und Umweltschutz, Stadtbildpflege), Stadtwerke KL, Versorgungs-AG			
	Querverweise	Klimaanpassungskonzept			

3.4 Maßnahmenkatalog

Nachhaltige und klimaangepasste Freiräume

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
3.9	Berücksichtigung von stadt klimatisch sensiblen Bereichen in der Bauleitplanung	Im FNP 2025 sind Bereiche zum „Schutz wichtiger Kalt- und Frischluftbahnen vor Barrieren“ und „Schwerpunkt räume innerstädtischer Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen“ auf der Basis des Klimagutachtens (Geonet 1996) dargestellt. Mit der Aktualisierung des Stadtklimagutachtens (Geonet 2022) wurde im Stadtrat der Beschluss (0213/2024) gefasst, dass die für die Durchlüftung der Stadt besonders wichtigen Kalt- und Frischluftbahnen mittels der Bauleitplanung zu sichern sind. Weiterhin sollen die Wirkräume mit hoher Handlungspriorität (1 und 2) gemäß der Planungshinweiskarte als „Klimaanpassungsmaßnahmen in der Hitzeinsel höchste Priorität“ in die Bauleitplanung einfließen. Hierzu wurden bereits jeweils neue Abgrenzungen für die nächste Fortschreibung des FNP vorgenommen. Entsprechend des Beschlusses sind die genannten Flächen von Bebauung freizuhalten. Zusätzlich ist bei geplanten Eingriffen im Bereich von stadt klimatisch wertvollen Flächen eine kleinteilige Beurteilung des Stadtklimas und angestrebter siedlungsökologischer Maßnahmen wie Dachbegrünung erforderlich.		
	Planung/Projekt	Planung	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Maßnahmen des Stadt- und Dorfgrüns (VV Stadt- und Dorfgrün), EU-/Bundesfördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen, KfW Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	pot. EU-Förderinstrumente	LIFE (Stadtbegrünung), EFRE
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz), Planungsbüros		
	Querverweise	Flächennutzungsplan 2025, Klimaanpassungskonzept		
3.10	Entwicklung und Sicherung eines Clusters an kleinen Grünflächen	Zur Unterstützung der natürlichen Belüftung der Innenstadt sollen gezielt kleinräumige, vernetzte Grünflächen entwickelt und dauerhaft gesichert werden. Die Grünflächencluster sollen vorrangig in den identifizierten Kaltluftabflüssen der Stadt entstehen. So leisten sie einen wichtigen Beitrag, den Transport von Kalt- und Frischluft in die verdichteten Stadtbereiche zu optimieren.		
	Planung/Projekt	Planung, Projekt	Standort	in identifizierten Kaltluftabflüssen
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	EU-/Bundesfördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen, KfW Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE, LIFE, Just Transition Fund
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz)		
	Querverweise	Flächennutzungsplan 2025, Klimaanpassungskonzept		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
Grüne und blaue Infrastruktur im Siedlungsbereich sichern und ausbauen				
3.11	  Neugestaltung Rathausumfeld und Flächen südlich des Pfalztheaters mit Offenlegung der Lauter	Unter Einbeziehung städtebaulicher Zusammenhänge und wichtiger Wegeverbindungen sind das Rathausumfeld und die Flächen südlich des Pfalztheaters freiraumlich neuzugestalten. Ein wichtiger Bestandteil der freiraumlichen Aufwertung ist die Offenlegung der Lauter. Damit soll der seit langem unterirdisch durch die Innenstadt verlaufende Wasserstrang wieder sichtbar und erlebbar gemacht werden. So kann ein attraktiver Naherholungsraum entstehen, der darüber hinaus für alle Altersgruppen Angebote umfasst. Damit auch für die lokale Fauna ein ökologische wertvoller Lebensraum entsteht, ist bei der Planung die lokale Biodiversitätsstrategie zu berücksichtigen. Zudem soll die Planung im Hinblick auf die Klimaanpassung dem Leitbild der Schwammstadt folgen.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	Rathausumfeld und Theaterwiese
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	ggf. Städtebauförderung von Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit von städtischer Prioritätenbildung und Bewilligung IM, EU-/Bundesfördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen, KfW Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	pot. EU-Förderinstrumente	–
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz)		
	Querverweise	Klimaanpassungskonzept, Grünflächenkonzept, 10-Punkte-Plan-Wasser, Biodiversitätsstrategie		

3.4 Maßnahmenkatalog

Nachhaltige und klimaangepasste Freiräume

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
3.12	Pop-Up-Grün und Experimentierräume	Die Maßnahme „Pop-Up-Grün und Experimentierräume“ ermöglicht flexible Begrünungsprojekte in der Stadt. Sie schafft multifunktionale Räume, die Innovation fördern und neue Begrünungsideen erproben. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und Orte für Erholung, Begegnung und kreative Stadtentwicklung zu schaffen - temporär und oder mit Perspektive auf Verfestigung.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	mit Grünflächen unversorgte Siedlungsbereiche
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	EU-/Bundesfördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen, KfW Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	pot. EU-Förder- instrumente	EFRE, LIFE, Just Transition Fund
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz)		
	Querverweise	Grünflächenkonzept, Klimaanpassungskonzept		
3.13	Aufwertung und Begrünung ausgewählter Stadtplätze	Der Klimawandel macht deutlich, dass wir bisher durch Versiegelung geprägte Stadtplätze neu denken und umgestalten müssen, um auch in Zukunft frequentierte und lebenswerte Innenstädte zu haben. Die geplante Aufwertung und Begrünung ausgewählter Stadtplätze setzt genau hier an. Durch mehr Vegetation, Schatten und Wasserflächen verschwinden Hitzeinseln aus dem Stadtbild und kühtere, angenehmere Aufenthaltsorte entstehen. Neben der Steigerung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen der Stadt, kann so auch die Artenvielfalt erhöht werden.		
	Planung/Projekt	Planung, Projekt	Standort	Im Grünflächenkonzept markiert bewertete Plätze
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	ggf. Städtebauförderung von Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit von städtischer Prioritätenbildung und Bewilligung IM, EU-/Bundesfördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen, KfW Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	pot. EU-Förder- instrumente	EFRE, LIFE (Klimaschutzberatung)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz und Stadtentwicklung)		
	Querverweise	Klimaanpassungskonzept, Grünflächenkonzept, Biodiversitätsstrategie		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
3.14	Sicherung und Erhöhung der Anzahl an Vegetationsstrukturen	Der öffentliche Raum ist durch eine Sicherung und Erhöhung der Anzahl an Vegetationsstrukturen klimaresilient und lebenswert zu gestalten.		
	Planung/Projekt	Da Bäume einen besonders hohen Wirkungsgrad in der Klimaanpassung erfüllen, soll in einem Baumstandortkonzept geprüft werden, an welchen Stellen der größte Handlungsbedarf für Baumpflanzungen besteht und wo durchgehende Grünverbindungen entwickelt werden können, um Frischluftschneisen, kühlende Korridore und Biotopverbünde zu schaffen. Darüber soll das Konzept standortbezogene Empfehlungen zur Planung und Pflege von Bäumen sowie Artenlisten umfassen.		
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Parallel dazu wird straßenbezogen geprüft, wo kurzfristig Bäume gepflanzt oder andere Vegetationsstrukturen wie Verdunstungsbeete oder Versickerungsmulden angelegt werden können. Dabei sollen Ansätze aus dem Forschungsprojekt „Wassersensible Stadtgestaltung für vitales Grün“ einfließen, an dem Kaiserslautern aktuell als Pilotgemeinde teilnimmt.		
	Zuständigkeiten	Ziel ist es, die Vitalität der Bäume zu sichern, die Biodiversität zu fördern, die Klimaresilienz zu stärken und das Stadtbild sowie die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern.		
	Querverweise	Planung, Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Planung/Projekt	EU-/Bundesfördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen, KfW Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	pot. EU-Förder- instrumente	EFRE, LIFE, ggf. InvestEU
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz und Stadtentwicklung)		
	Querverweise	Grünflächenkonzept, Klimaanpassungskonzept, Forschungsprojekt „Wassersensible Stadtgestaltung für vitales Grün“		

3.4 Maßnahmenkatalog

Nachhaltige und klimaangepasste Freiräume

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
3.15	Klimaschutz und Klimaanpassung Gewerbe	Die Maßnahme kombiniert Dach- und Fassadenbegrünung mit Photovoltaik auf großflächigen Gewerbeeinheiten. Dadurch wird in zumeist stark versiegelten Gewerbegebieten vor dem Hintergrund des rasanten Artensterbens neuer Lebensraum für Insekten geschaffen, es entsteht Rückhaltevolumen für zunehmende Starkregenereignisse, der Ausbau der erneuerbaren Energien wird gefördert und die Attraktivität von Gewerbegebäuden gesteigert.		
	Planung/Projekt	Umsetzung bei Bauanträgen i. V. m. der Grün- und Freiflächen-gestaltungssatzung und der landesweiten Vorgabe von Solarmaßnahmen auf neuen Gewerbebauten, Flächenscreening, Entwicklung eines Förderprogramms	Standort	Gewerbegebiete
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	ggf. Städtebauförderung von Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit von städtischer Prioritätenbildung und Bewilligung IM, EU-/Bundesfördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen	pot. EU-Förder-instrumente	EFRE, Innovation Fund, Horizon Europe (Energiesysteme)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz und Stadtentwicklung), Gewerbetreibende		
	Querverweise	Grün- und Freiflächengestaltungssatzung, Klimaanpassungskonzept, Biodiversitätsstrategie		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
3.16	Öffentliche Nachbarschaftsgärten	Auf im Grünflächenkonzept identifizierten Potenzialflächen sollen öffentliche Nachbarschaftsgärten entstehen. Bei der Entwicklung dieser Gemeinschaftsgärten sollen Anwohnende sowie ansässige Schulen, Kitas, Altenheime und Firmen aktiv eingebunden werden, um eine langfristige Nutzung und Pflege der Gärten zu begünstigen. Die Gärten fördern soziale Begegnungen, stärken den Gemeinschaftssinn, schaffen grüne Erholungsräume und vermitteln gleichzeitig Wissen über nachhaltigen Anbau.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	Potenzialflächen (siehe Grünflächenkonzept)
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	ggf. Städtebauförderung von Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit von städtischer Prioritätenbildung und Bewilligung IM, EU-/Bundesfördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen, KfW Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	pot. EU-Förder-instrumente	EFRE, LIFE, Horizon Europe
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz), Verbände/Vereine		
	Querverweise	Grünflächenkonzept		
3.17	Durchführung eines Modellprojekts zur Förderung von Tierarten	Viele wildlebende Arten wie Eichhörnchen, Igel und Vögel werden immer seltener. In KL sind 29 % der wildlebenden Arten an Siedlungen gebunden - gleich viele wie an den Wald. Durch die Maßnahme werden bei der Planung größerer Bauvorhaben (z. B. Ausweisung von Baugebieten, Sanierung von Wohnanlagen) die Bedürfnisse wildlebender Arten durch die Betrachtung ihres Lebenszyklus ganzheitlich in die Planung integriert.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	gesamtstädtisch, in Siedlungsgebieten
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	ggf. Städtebauförderung von Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit von städtischer Prioritätenbildung und Bewilligung IM, EU-/Bundesfördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen, KfW Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	pot. EU-Förder-instrumente	EFRE, Innovation Fund, Horizon Europe (tiefen Geothermie)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz)		
	Querverweise	Biodiversitätsstrategie, Klimaanpassungskonzept		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung			
3.18	Wassersensible Stadtgestaltung	Um Regenwasser dem natürlichen Wasserkreislauf zurückzuführen, bei Starkregenereignissen eine Überlastung des Kanalnetzes zu vermeiden, sowie in Trockenperioden ausreichend Wasser zur Bewässerung von Pflanzen zur Verfügung zu haben, soll das anfallende Niederschlagswasser verstärkt versickert, verdunstet und zurückgehalten werden, anstatt es ungenutzt abzuleiten. Dazu sollen Flächen entsiegelt, Grünflächen als Versickerungs- und Verdunstungsflächen umgestaltet und Wasserspeicher umgesetzt werden. Baumrigolen (unterirdische Speicher- und Versickerungssysteme für Straßenbäume) beispielsweise verbessern dabei nicht nur die Wasserrückhaltung, sondern fördern auch die Vitalität des Stadtgrüns. Spielplätze und andere öffentliche Freiflächen sind primär als multifunktionale Räume zu entwickeln, die neben ihrer sozialen Funktion auch temporär Wasser aufnehmen und zurückhalten können. Darüber hinaus sollen beispielsweise Stellplatzflächen mit unterirdischen Speichermöglichkeiten ausgestattet werden, um den Oberflächenabfluss der zumeist stark versiegelten Flächen zu reduzieren.			
	Planung/Projekt	Planung, Projekt	Standort	gesamtstädtisch	
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	EU-/Bundesfördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen, KfW Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	pot. EU-Förder- instrumente	–	
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz, Stadtentwicklung, Tiefbau)			
	Querverweise	Klimaanpassungskonzept, Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept			
3.19	Umsetzung des Eh da-Konzepts	Die Maßnahme dient der insektenfreundlichen Aufwertung vorhandener innerörtlicher Grünflächen. Das Konzept stellt auf 19 ausgewählten und vorabgestimmten Grünflächen (z. B. Parks, Straßenbegleitgrün) und Außenanlagen (z. B. von Bildungseinrichtungen, Wohnanlagen) konkrete Maßnahmenflächen und detaillierte Aufwertungsmöglichkeiten steckbriefartig und ausführungsorientiert vor. Durch die Maßnahme werden auch positive Effekte für den Menschen erzielt (z. B. attraktivere Naherholungsflächen, gesteigerte Bestäuberleistung für Gartenprodukte, Naturerleben).			
	Planung/Projekt	Planung, Projekt	Standort	innerörtliche Grünflächen	
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	EU-/Bundesfördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen, KfW Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	pot. EU-Förder- instrumente	–	
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz)			
	Querverweise	Eh da - Konzept			

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
3.20	Erstellung und Umsetzung eines innerörtlichen Biotopvernetzungskonzepts im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsplans	Die Maßnahme dient dem systematischen Lückenschluss im innerörtlichen Biotopverbund. Ziel ist die Verbesserung der Bedingungen und der Durchlässigkeit für wildlebende Arten, aber auch die Sicherung von Ökosystemleistungen für den Menschen. Planungsansätze aus dem Landschaftsplan (2011) und aus dem Grünflächenkonzept sind zu aktualisieren, zu ergänzen und mit neuen Erkenntnissen z. B. aus der Starkregenvorsorge und dem Stadtclimagutachten zu verschneiden.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	pot. EU-Förder- instrumente	–
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz)		
3.21	Auswahl und Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus der Biodiversitätsstrategie	Ziel der Maßnahme ist das bewusst machen und die Integration von biodiversitätsfördernden Maßnahmen bei Planungs-, Bau- und Pflegeentscheidungen. Ob Staffelmahd und Anlage von Sandlinsen, Stein- und Totholzhaufen als Habitatstrukturen auf Grünflächen, Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag an verglasten Buswartehäuschen, Pflanzung großkroniger Bäume im Innen- und Außenbereich oder ein Artenschutzprojekt Kreuzkröte: für viele biodiversitätsfördernde Maßnahmen werden Flächen und Objekte benötigt, auf denen mehrere Nutzungsinteressen liegen und die frühzeitig und grundsätzlich mitgedacht werden müssen. Die noch in Erstellung befindliche Biodiversitätsstrategie listet viele Maßnahmen auf. Auf dieser Grundlage können Schwerpunkte ausgewählt werden.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, KfW Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	pot. EU-Förder- instrumente	Connecting Europe Facility (CEF), EFRE, InvestEU
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz)		
	Querverweise	Biodiversitätsstrategie		

3.4 Maßnahmenkatalog

Nachhaltige und klimaangepasste Freiräume

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen nutzen und ausbauen				
3.22 	Fortschreibung Flächennutzungsplan für Freiflächen-Photovoltaik	Fachbezogene Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Festlegung von Eignungsflächen für Freiflächen-PV unter Abwägung sonstiger Raumnutzungen. Freiflächen-PV-Anlagen sollen naturverträglich gestaltet und möglichst multifunktional genutzt werden. Agri-PV-Anlagen beispielsweise ermöglichen die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen für die Lebensmittelproduktion und die Gewinnung erneuerbarer Energie. Da es in KL jedoch wenig landwirtschaftliche Flächen gibt, werden auch andere innovative Konzepte zur multifunktionalen Nutzung der Flächen in Betracht gezogen. Bspw. wäre die Integration von Wildblumenwiesen zur Förderung von Insektenpopulationen denkbar. Gegebenfalls können in diesem Sinne aufgewertete Flächen so auch als Ausgleichsflächen für den Naturschutz genutzt werden.		
	Planung/Projekt	Teiländerung FNP für eine gesamtstädtische Steuerung und Baurechtschaffung für Einzelstandorte (Siegelbach „Ober dem Brüchling“, Hohenecken „Bergfeld“) Flächenscreening, Entwicklung eines Förderprogramms	Standort	im Außenbereich
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Eigenleistung Referat Stadtentwicklung, KfW Förderprogramm, EEG-Förderung	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE, Horizon Europe (Smart Mobility), CEF
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Grünflächen, Referat Umweltschutz), Gewerbetreibende		
	Querverweise	Masterplan 100% Klimaschutz		
	Beratung Photovoltaik auf bebauten Flächen i. V. m. Dachbegrünung	Für den Einsatz von Photovoltaik auf dem Gebäudebestand wurde das städtische Solaridataster im Geoportal mit weiteren Funktionen ausgestattet und im Rahmen von Bebauungsplänen eine Solarpflicht in Verbindung mit dem Solargesetz RP verbindlich gemacht. Auf Grundlage des vorhandenen Solaridatastatters soll die Bevölkerung zur Umsetzung von Photovoltaik auf bebauten Flächen beraten werden. Die Umsetzung von Photovoltaik soll dort wo möglich immer in Verbindung mit einer Dachbegrünung umgesetzt werden.		
3.23 	Planung/Projekt	Beratung	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	–	pot. EU-Förderinstrumente	EFRE, LIFE (klimafreundliche urbane Mobilität)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Grünflächen, Referat Umweltschutz)		
	Querverweise	Masterplan 100% Klimaschutz		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
3.24 	Fortschreibung Flächennutzungsplan Windenergieausbau	Fachbezogene Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Festlegung von Eignungsflächen für den Windenergieausbau unter Abwägung sonstiger Raumnutzungen. Die Stadt Kaiserslautern verfügt nur begrenzt über Flächen zur Aufstellung von Windenergieanlagen. Die Potentiale sind im Rahmen der vorhandenen Restriktionen zu nutzen. Ein Großteil des im Masterplan 100% Klimaschutz ermittelten Bedarfs an Windenergie muss jedoch außerhalb des Stadtgebiets erzeugt werden.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	SWK	pot. EU-Förderinstrumente	Horizon Europe, EFRE, LIFE, Digital Europe
	Zuständigkeiten	SWK		
	Querverweise	Masterplan 100% Klimaschutz		
3.25 	Ausbau Energiespeicher	Begleitung des Prozesses zur Speicherung von Energie, um Energiepotentiale effektiver ausnutzen zu können und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu steigern.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	–	pot. EU-Förderinstrumente	–
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Grünflächen und Umweltschutz), SWK		
	Querverweise	Masterplan 100% Klimaschutz		

3.4 Maßnahmenkatalog

Nachhaltige und klimaangepasste Freiräume

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
3.26	Optimierung Energiemix im Rahmen der Wärmeplanung	Aktuell befindet sich die Kommunale Wärmeplanung der Stadt in Bearbeitung. Ziel ist es, eine strategische Grundlage zu schaffen, um bis 2040 eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung sicherzustellen. Sie dient Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern als Orientierung für ihre individuelle Planung. Im Fokus steht die Identifikation der kosteneffizientesten und flächenschonendsten Lösungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Zudem umfasst die Kommunale Wärmeplanung auch energetische Sanierungen städtischer Wohnungen, um deren Energieeffizienz zu steigern und den CO ₂ -Ausstoß zu reduzieren. Im Anschluss ist die Planung zügig umzusetzen, wobei verschiedene Maßnahmen ganzheitlich betrachtet werden sollen, um Synergien zu nutzen. So können beispielsweise bei Straßenaufgrabungen auch Baumpflanzungen oder andere grüne Infrastrukturmaßnahmen integriert werden, um die Erhöhung von Vegetationsstrukturen im Siedlungsraum zu fördern.		
	Planung/Projekt	Planung, Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	–	pot. EU-Förder- instrumente	EFRE, LIFE (Verkehrsberuhigung, CO ₂ -Reduktion)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Umweltschutz u. a.) mit SWK, „Wärmetisch“ (Vertreter aus der Verwaltung, der Politik, der Energieversorgung, dem Handwerk und weitere Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren)		
	Querverweise	Masterplan 100% Klimaschutz		
3.27	Auslotung Potenziale Geothermie und Umsetzung mit Nahwärme	Begleitung des Prozesses zur weiteren Auslotung von Potentialen der Geothermie und stufenweisen Umsetzung mit Nahwärme aufbauend auf den Erkenntnissen des Masterplans 100% Klimaschutz und der Kommunalen Wärmeplanung. In den Prozess sollen Erkenntnisse der Stadtwerke Kaiserslautern aus der Erkundung des Bergwerksfeld (Erdwärme) einfließen.		
	Planung/Projekt	Planung, Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	SWK	pot. EU-Förder- instrumente	EFRE, ESF+ (sozialraumorientierte Mobilitätsmaßnahmen)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Umweltschutz u. a.) mit SWK		
	Querverweise	Masterplan 100% Klimaschutz		

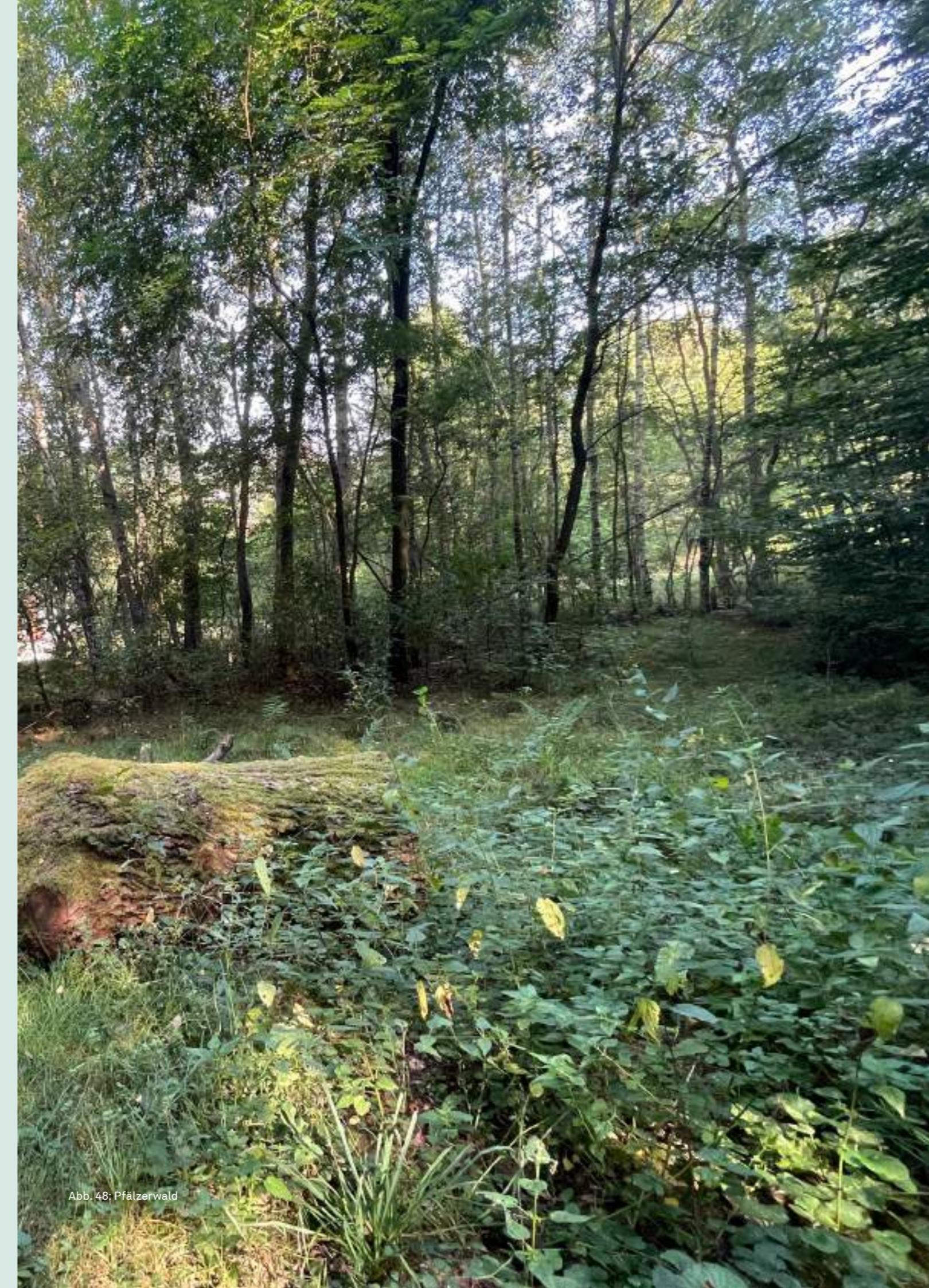


Abb. 48: Pfälzerwald

3.4 Maßnahmenkatalog

Umweltgerechte Bewegungsräume

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
Nachhaltige Mobilitätsformen fördern				
4.1 	Neuer Bahnhaltepunkt KL-Nord	Einrichtung eines neuen Bahnhaltepunktes zwischen Friedenstraße und Mannheimer Straße.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	zwischen Friedenstraße und Mannheimer Straße
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	GVFG, LVFG-Kom, Stationsoffensive RLP	pot. EU-Förderinstrumente	CEF, ggf. nationale Förderungen
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Stadtentwicklung und Tiefbau), Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr, Land RLP, Deutsche Bahn		
	Querverweise	Umsetzung des Nahverkehrsplan 2024		
4.2 	Bessere ÖPNV Anbindung einzelner Ortsbezirke	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan zur besseren ÖPNV Anbindung einzelner Ortsteile, ggfs. Einrichtung von Mitfahrerbänken durch Ortsbeiräte.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	Ortsbezirke
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förderinstrumente	–
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Stadtentwicklung), SWK Verkehrs AG und Ortsbezirke		
	Querverweise	Umsetzung des Nahverkehrsplan 2024		
4.3	Einrichtung von multifunktionalen Mobilitätsstationen	Einrichtung eines multifunktionalen Angebots an Mobilitätsstationen (sichere Fahrradabstellanlagen, Fahrrad- und E-Tretroller Vermietangebot, CarSharing, Servicestationen, E-Ladestationen etc.) an bestehenden und geplanten P&R-Anlagen an Einfallstraßen, Bahnhöfen sowie ÖPNV-Verknüpfungspunkten fördern den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel; z.B. Umsetzung Mobilstationen VRN.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	bestehende P&R-Anlagen, an Einfallstraßen, an Bahnhöfen und ÖPNV Verknüpfungspunkten
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förderinstrumente	CEF, LIFE
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Stadtentwicklung und Tiefbau)		
	Querverweise	Umsetzung Mobilitätsplan Klima+2030		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
4.4	Ausbau von Car-Sharing-Angeboten	An stark frequentierten Orten in der Stadt sollen Car-Sharing-Angebote u. a. mit E-Ladesäulen ausgebaut werden. Das Angebot soll unter anderem größere Fahrzeuge wie Kleinbusse umfassen. Dadurch wird der Verkehrsfluss entlastet, CO ₂ -Emissionen verringert und die Lebensqualität verbessert.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	IKK – Nachhaltige Mobilität, Investitionskredit Nachhaltige Mobilität – Standardvariante	pot. EU-Förderinstrumente	–
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung), Anbieter von Sharing Angeboten		
	Querverweise	Umsetzung Mobilitätsplan Klima+2030		
4.5	Ehemaliges Pfaffgelände als Reallabor für nachhaltige Mobilität	Im Reallabor für nachhaltige Mobilität auf dem ehemaligen Pfaffgelände werden innovative, umweltfreundliche Verkehrslösungen getestet, um zukunftsfähige Mobilitätskonzepte zu erproben und die Integration nachhaltiger Technologien voranzutreiben.		
	Planung/Projekt	Projekt (laufend)	Standort	ehemaliges Pfaffgelände
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Bundesförderung: EnStadtPfaff	pot. EU-Förderinstrumente	–
	Zuständigkeiten	PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG), Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung)		
	Querverweise	Umsetzung EnStadt:Pfaff		

3.4 Maßnahmenkatalog

Umweltgerechte Bewegungsräume

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
Autoarme City und Quartiere ermöglichen				
4.6  	Möglichkeiten „Autoarme Innenstadt“	Prüfung von Maßnahmen zur temporären oder dauerhaften Verkehrsberuhigung (ausgenommen Umweltverbund) und Umgestaltung von Straßenräumen in der Innenstadt. Z. B. durch temporäre Begrünung, Parklets (temporäre Möblierungselemente, die auf Parkplätzen oder anderen öffentlichen Flächen aufgestellt werden, um mehr Raum für Menschen und Grün zu schaffen) und Spielflächen, in enger Abstimmung mit betroffenen Akteuren (wie Gewerbetreibenden)		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	z. B. Schneiderstraße zwischen Am Altenhof und Rummelstraße
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Kalkulation nach Maßnahmenkonkretisierung	pot. EU-Förder-instrumente	EFRE, CEF (Barrierefreier öffentlicher Verkehr)
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Stadtentwicklung und Tiefbau), Straßenverkehrsbehörde, Citymanagement, Gewerbetreibende		
	Querverweise	Umsetzung Mobilitätsplan Klima+2030		
4.7  	Einrichtung von temporären Spiel- und Nachbarschaftsstraßen	Straßenabschnitte werden vorübergehend für den Verkehr gesperrt, um sichere, attraktive Räume für soziale, spielerische und gemeinschaftliche Aktivitäten in der Nachbarschaft zu schaffen.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	ggf. Städtebauförderung von Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit von städtischer Prioritätenbildung und Bewilligung IM	pot. EU-Förder-instrumente	–
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Stadtentwicklung und Tiefbau), Citymanagement		
	Querverweise	Umsetzung Mobilitätsplan Klima+2030		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
Aktive Mobilität fördern				
4.8  	Durchgängige Fahrradrouten in die Ortsteile	Die Maßnahme umfasst den Ausbau von Fahrradrouten zwischen der Innenstadt und den umliegenden Ortsbezirken. Ziel ist es, gut befahrbare und sichere Verbindungen zu schaffen, die den Radverkehr als umweltfreundliche Alternative zum Pkw fördern.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	zwischen Innenstadt und den umliegenden Ortsbezirken
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Förderprogramm Stadt und Land	pot. EU-Förder-instrumente	–
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Stadtentwicklung und Tiefbau)		
	Querverweise	Umsetzung Mobilitätsplan Klima+2030		
4.9  	Ausbau sicheres und dichtes Radwegenetz	Der Ausbau von Radwegen verbessert die Sicherheit und den Komfort für Radfahrende. Ziel ist es, umweltfreundlichere Fortbewegungsmöglichkeiten zu fördern und die Attraktivität des Radverkehrs zu steigern.		
	Planung/Projekt	Konzept, Projekt	Standort	innerhalb der Tangenten
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“	pot. EU-Förder-instrumente	–
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Stadtentwicklung und Tiefbau)		
	Querverweise	Umsetzung Mobilitätsplan Klima+2030		
4.10  	Ausbau von Sharing-Angeboten der Aktiven Mobilität	An stark frequentierten Orten in der Stadt sollen Sharing-Angebote wie Bike-Sharing und Lastenrad-Sharing ausgebaut werden. Dadurch werden CO ₂ -Emissionen verringert und die aktive Mobilität gefördert.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	IKK – Nachhaltige Mobilität, Investitionskredit Nachhaltige Mobilität – Standardvariante	pot. EU-Förder-instrumente	–
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung), Anbieter von Sharing Angeboten		
	Querverweise	Umsetzung Mobilitätsplan Klima+2030		

3.4 Maßnahmenkatalog

Umweltgerechte Bewegungsräume

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
4.11	Ausbau ausreichend dimensionierte und sichere Fahrradparkanlagen	Zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs sind moderne Radabstellanlagen zu planen, die bequem zugänglich, sicher (gute Anschließmöglichkeit für den Fahrradrahmen) und witterungsgeschützt sind. Auch Fahrradboxen („Minigaragen für Fahrräder“) sind an geeigneten Stellen, wie z. B. Verknüpfungspunkten denkbar.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	an Bahnhöfen und Bahnhaltepunkten sowie an wichtigen Zielen und in Wohnquartieren
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	–	pot. EU-Förderinstrumente	–
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Stadtentwicklung und Tiefbau, Stadtbildpflege), ggfs. DB Station&Service für B+R an Bahnhöfen und Haltepunkten		
	Querverweise	Umsetzung Mobilitätsplan Klima+2030		
Stadteingänge akzentuieren				
4.12	Gestaltung der Stadteingänge	Akzentuierung der inneren Stadteingänge und jenen an Bahnhöfen durch Begrünung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Integration von Nutzungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	Innere Stadteingänge und Stadteingänge an Bahnhaltepunkten siehe Übersichtsplan Gutachten „Stadteingänge in Kaiserslautern“
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	ggf. Städtebauförderung von Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit von städtischer Prioritätenbildung und Bewilligung IM	pot. EU-Förderinstrumente	–
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referate Stadtentwicklung und Tiefbau)		
	Querverweise	Umsetzung Statusbericht Baustein Stadteingänge in Kaiserslautern		

Nr.	Maßnahme	Beschreibung		
Barrierefreiheit ausbauen				
4.13	Herstellung Barrierefreiheit an ÖPNV Haltestellen	Fahrzeugseitig ist ein stufenfreier Einstieg in die ÖPNV-Fahrzeuge beim Busverkehr und einem Großteil des Schienenverkehrs gegeben. Die Haltestellen im Stadtgebiet Kaiserslautern sind mit dem Ziel der vollständigen Barrierefreiheit nach den definierten Standards kontinuierlich auszubauen bzw. auszustatten.		
	Planung/Projekt	Projekt	Standort	gesamtstädtisch
	Kosten/Finanzierung/ Förderung	Gesamtkosten 7.25 Mio. €. Hierzu kommen noch Kosten für Planung und Personal. Eigenanteil bei Förderung von 75% ca. 1,8 Mio. €	pot. EU-Förderinstrumente	Haltestellenprogramm
	Zuständigkeiten	Stadtverwaltung KL (Referat Stadtentwicklung und Tiefbau), AK Barrierefreiheit/ Behindertenbeauftragter, Busbetreiber (SWK Verkehrs AG und ggfs. weitere Busunternehmen)		
Querverweise		Umsetzung Mobilitätsplan Klima+2030, Umsetzung des Nahverkehrsplan 2024		